Volkswille

Bezugspreis: Durch Boten oder durch die Post ½ monatl. freibleibend 1.20 Mk. bei Postbezug Bestellgeld extra, im voraus zahlbar. Erscheint jeden Werktag vormittags. — — Preis der Einzelnummer 10 Pfennig. — —

Organ der Sozialdemokratischen Partei

Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften und der Arbeiter-Sportvereine

Anzeigenpreis im Verbreitungsgebiet 8 Pfg., außerhalb 12 Pfg., für 1 mm Raumhöhe. Reklame für 1 mm Raumhöhe 50 Pf. Kleine Anzeigen 5 Pf. Zu berechnen nach dem amtlichen Berliner Dollar-Briefkurs des Vortages — — — Inseraten-Annahme bis 17 Uhr — — —

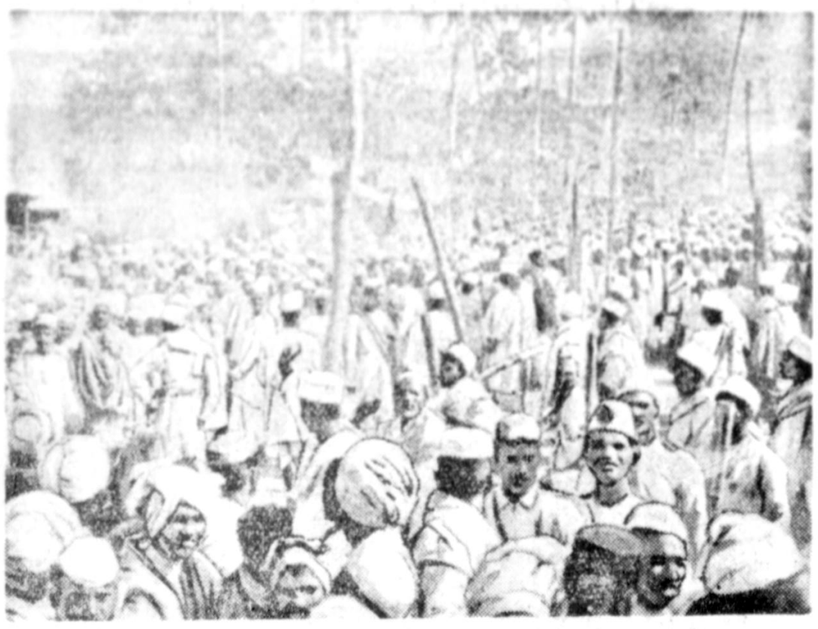
Nr. 2 | Hauptgeschäftsstelle und Verlag Gelsenkirchen, Ringstraße 33. Fernsprecher Sammelnummer 258 41 | Gelsenkirchen-Buer, Freitag, den 3. Januar 1930 | Schriftleitung Gelsenkirchen, Ringstraße 33, Fernspr. Sammelnummer 258 41 Sprechstunde 17½—18½ Uhr | 12. Jahrg.

40 Tote in Hammerstein

Die Epidemie greift weiter um sich

Hammerstein, 2. Januar (Drahtmeldung) Die Epidemie unter den Kindern der deutschrussischen Flüchtlinge im Lager Hammerstein hat sich, wie der Reichskommissar für die Deutsch-Russenhilfe mitteilt, weiter ausgebreitet. Es handelt sich nicht um reine Masernerkrankungen, sondern um eine eigenartige Fieberkrankheit, die in den meisten Fällen in wenigen Stunden zum Tode führt. Man kennt bisher kein Mittel, zur Bekämpfung der Krankheit, wodurch die verhältnismäßig hohe Zahl der Todesfälle zu erklären ist. Der Reichskommissar hat sofort weitere Lazarettbaracken in Hammerstein aufstellen lassen und eine Anzahl weiterer Aerzte hinzugetan. Bisher sind über 40 Kinder der Seuche erlegen, 50 Kinder liegen noch krank darnieder. Daneben waren mehrere hundert Kinder an Masern erkrankt, die jedoch größtenteils bereits wieder gesunden. Das Lager wird streng bewacht. Das Betreten des Lagers streng verboten, ebenso dürfen sich die Flüchtlinge in den einzelnen Baracken nicht gegenseitig besuchen, damit die Krankheit nicht verschleppt wird. In Hammerstein sind zur Zeit 3200 Personen untergebracht. Die Flüchtlinge erkennen an, daß von deutscher Seite alles für sie getan wird, was irgend für sie getan werden kann. Es ist jedoch in einer Anzahl von Fällen vorgekommen, daß die Mütter kranke Kinder versteckt haben, weil sie sich nicht von ihnen trennen wollten. Die sehr religiösen Mennoniten versuchen, den Gewohnheiten ihrer früheren Heimat gemäß, die Kinder gesund zu beten. Bei Untersuchungen des Lagers nach erkrankten Kindern wurden von den Müttern viele Kinder mit aller erdenklichen List den untersuchenden Aerzten entzogen. Es mußten daher sämtliche Barackenausgänge bewacht und dann eine energische Untersuchung der Baracken vorgenommen werden.

Im Flüchtlingslager Breslau ist eine Anzahl Kinder an Masern erkrankt. Es stehen Aerzte und mehrere Krankenschwestern ausschließlich für diese Kinder zur Verfügung. Ein Uebergreifen der Krankheit auf die Bevölkerung ist durch die geschaffenen Vorsichtsmaßnahmen nicht zu befürchten. Der Gesundheitszustand der Kinder im Lager Mölln (Holstein) ist gut.



Der indische Nationalkongreß in Lahore. Die Anhänger Gandhis tragen weiße Kappen. (Das Bild stammt vom vorjährigen Kongreß.)

Paris in Erwartung

Poincaré stimmt Schacht zu

Paris, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Obwohl man in offiziellen Kreisen nach wie vor mit großem Optimismus den Haager Verhandlungen entgegensieht, wird auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die entgegen den Meldungen einzelner Blätter in der Frage der Statuten der internationalen Reparationsbank noch bestehen. In einer Unterredung mit einem amerikanischen Sachverständigen weist dieser ausdrücklich darauf hin, daß das deutsch-amerikanische Sonderabkommen tatsächlich alle Berechnungen im Youngplan ändert. Amerika lege nach wie vor den größten Wert darauf, daß seine Forderungen an Deutschland nicht mit der interalliierten Schuldenfrage vermengt werden. Es sei daher durchaus noch nicht abzusehen, was Amerika für oder gegen den Youngplan unternehme. Auch in der Frage der Sanktionen könne im Augenblick noch nicht übersehen werden, wie weit die Dinge in den Verhandlungen zwischen den einzelnen Mächten gediehen seien. Die französische Rechtspresse läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, um die Aufnahme neuer Sanktionen gegen Deutschland in den Youngplan zu fordern.

Dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht ist in der Person des früheren Ministerpräsidenten Poincaré ein unerwarteter Verteidiger entstanden. Poincaré hat einen ausführlichen Artikel veröffentlicht, in dem er über das Schachtsche Memorandum erklärt, Schacht habe zweifellos in gutem Glauben gehandelt. Seine Kritik der Finanzgebarung des Kabinetts Müller verdiene große Aufmerksamkeit. In der Tat habe bereits der Reparationsagent Parker Gilbert darauf hingewiesen, daß ohne Finanzreform das Deutsche Reich weder den Dawes- noch den Youngplan finanzieren könne.

Allerdings scheint Poincaré mit seiner Meinung allein zu stehen. Die gesamte Presse verurteilt das Vorgehen Dr. Schachts nach wie vor auf das schärfste und beglückwünscht die Regierung dazu, daß sie nicht mit Schacht an einem Verhandlungstisch zu sitzen braucht.

Snowden optimistisch

London, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Schatzkanzler Snowden und der Präsident des Handelsamtes Graham sind heute abend nach dem Haag abgereist. Snowden erklärte einem Reutervertreter in einer Unterredung, er rechne nicht damit, daß die Verhandlungen so schwierig sein würden, wie bei der ersten Haager Konferenz. In der Zwischenzeit sei viel vorbereitende Arbeit geleistet worden. Den Delegationen bleibe nur die Aufgabe, die letzte Hand anzulegen. Verwickelt sei die Frage der Bank für internationale Zahlungen, aber er sei der Meinung, daß auch dieses Projekt angenommen werden würde.

Politische Ausblicke

Als Fortschritt in der auswärtigen Politik kann heute nur bedeuten die Annäherung an die Idee einer auf Gleichberechtigung beruhenden Gemeinschaft der Nationen, die Ersetzung der gewaltsamen Lösung internationaler Streitfragen, der Ausbau eines wahren Völkerrechtes, die Beseitigung der Kriegsmittel, die Anwendung aller Möglichkeiten, die zum Ausbau der Verständigung, zur Befriedung der Welt führen.

Unter diesen Gesichtspunkten gesehen, sind die Fortschritte, die das Jahr 1929 gebracht hat, nur sehr gering. Der Einfluß gewisser reaktionärer Kreise auf die Regierungen sowohl wie auf die öffentliche Meinung stellt sich immer wieder dem Vorwärtsdrängen aller derer entgegen, die einen vollen und endgültigen Bruch mit der Vergangenheit herbeiführen wollen. Das, was man vom Jahre 1929 sagen kann, ist, daß es eine Reihe von Ansätzen gebracht hat, daß in ihm gewisse Keime gelegt worden sind, die zur Entfaltung zu bringen nun Pflicht und Aufgabe ist.

Das Jahr 1930 setzt mit einem großen politischen Auftakt ein. Am 3. Januar tritt im Haag die zweite und wie wir hoffen dürfen, die Schlußkonferenz zusammen, die die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands regeln und eine Reihe damit zusammenhängender Fragen vereinigen soll. Die letzten Wochen der Vorbereitung dieser Zusammenkunft boten vorläufig kein sehr erfreuliches Bild und waren geeignet, lebhafte Zweifel an dem ernsten Versöhnungswillen der Völker zu erwecken. Wir erinnern nur kurz an das Schachtsche Memorandum, das plötzlich der Verständigung neue Hindernisse aufrichten wollte. Wir erinnern an den allerdings mißglückten Versuch der Hugenberg und Hitler, die die deutsche Außenpolitik in katastrophale Bahnen lenken wollten. Wir erinnern an die Vorstöße, die im französischen Parlament gegen das System und die Methoden Briands unternommen wurden und wir denken an die Verstimmungen, die die Angelegenheit der Liquidationen zwischen Deutschland und England hervorgerufen hat.

Wenn wir trotzdem optimistisch sind, so deshalb, weil wir glauben, daß die Zeit stärker ist als die Menschen. Die Einigung liegt im vollen Interesse der Volker und es wird gelingen, die noch bestehenden Hindernisse zu überwinden. Die Fragen, die noch der Lösung harren, sind zum guten Teile technischer Art und die wichtigsten politischen Fragen, die Schaffung von Sicherheiten gegen neue Sanktionen, sollten sich auf befriedigende Weise erledigen lassen. Wir können leider nicht erwarten, daß der Sanktionsartikel des Versailler Vertrages ausdrücklich für null und nichtig erklärt wird, aber es muß sich eine Formel finden, die die Befürchtungen von neuen Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland zerstreut.

Wir haben trotzdem keinen Anlaß zum Jubel. Es bleiben noch ungeheuer schwerwiegende Fragen zu lösen. Die Bestimmungen des Young-Planes verbessern unsere Situation für den Augenblick, in dem unsere Kraft den uns aufgezwungenen Verpflichtungen nicht mehr entspricht. Dazu kommt als nicht zu unterschätzender Gewinn die Gewißheit der Befreiung

Kurzschluß auf der Stadtbahn

in Berlin

Berlin, 3. Januar. (Drahtmeldung.) Auf dem Ringbahnhof Papestraße ereignete sich gestern abend ein Unfall, der schwere Folgen hatte. Ein Mann stürzte vom Bahnsteig auf die Schienen und geriet unter einen einfahrenden Zug. Ihm wurde eine Hand zerquetscht. Um ihn bergen zu können, mußte die Strecke stromlos gemacht werden; in dem Augenblick, als der Strom wieder eingeschalte wurde, schlugen plötzlich aus dem elektrischen Schaltwerk Ebersstraße Flammen heraus. Die Isolierung war durchgebrannt. — Gleichzeitig sprühen auf der Strecke der Stadtbahn in der Nähe des Bahnhofs Ebersstraße elektrische Funken aus den Schienen. Sie setzten an der Ueberführung des Bahnhofs Ebersstraße den Bodenbelag der Brücke in Brand. Die Schienen begannen zu glühen und als die Feuerwehr alarmiert wurde, liefen von vielen Stellen der Strecke Meldungen ein, daß die Bohlen unter den Schienen in Brand geraten waren und daß somit die ganze Strecke in Gefahr war, für den Verkehr unbrauchbar zu werden. — Der Verkehr lag von 9,05 bis kurz vor 11 Uhr lahm und kam erst wieder mit großen Verzögerungen in Gang.

des besetzten Gebietes. Wenn die Rückkehr des Saargebietes zur deutschen Republik vor dem im Vertrage vorgesehenen Termin bedauerlicherweise noch nicht ausgemachte Sache ist, so sollen doch im Zusammenhang mit der Diskussion über den Zahlungsplan neue Verhandlungen eingeleitet werden, die ein günstiges Ergebnis erhoffen lassen.

Aber ganz davon abgesehen sind noch Probleme zu lösen, die allein um ihrer selbst willen interessant und bedeutungsvoll sind. Ihre Lösung würde Barrikaden aus dem Wege räumen, die heute noch zwischen Deutschland und Frankreich stehen und damit die Entwicklung für eine wirkliche Befriedung Europas behindern. Es geht nicht um die Mißverständnisse zwischen Deutschland und Frankreich allein, wenn ihre Beseitigung auch zweifellos den Ausgangspunkt für ein allgemeines Zusammenwirken von europäischen Staaten bilden könnte. Auch von diesem Thema ist im Jahre 1929 recht viel gesprochen worden und auch auf diesem Gebiete wurden gewisse Keime gelegt. Die Völkerbundsversammlung im September faßte Beschlüsse, die auf die Aussöhnung des Wirtschaftslebens hinzielen. Die europäischen Staaten wollen sich für eine Reihe von Jahren verpflichten, keine Zollerhöhungen vorzunehmen und in dieser Frist soll dann über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Einigung Europas ernstlich verhandelt werden. Es sind hierfür einstweilen nur Ansätze vorhanden und wir können nicht allzu hoffnungsvoll dem Ausgang der geplanten Zollfriedenskonferenz entgegen sehen. Noch mehr ist Skepsis am Platze gegenüber der weitverbreiteten Idee, die Briand in Genf vertrat, als er ganz allgemein von den Vereinigten Staaten von Europa sprach. Man hat seine Worte mit Beifall aufgenommen, aber wenn die Staaten in diesem Jahre daran gehen werden, den von dem französischen Außenminister angekündigten Fragebogen zu beantworten, dann werden Bedingungen und Hemmungen aller Art auftauchen und es wird schließlich ähnlich gehen wie mit der internationalen Abrüstung, über die seit Jahren verhandelt wird und die trotzdem bisher um keinen Schritt weiter gekommen ist.

So sind überall Anzeichen des Fortschritts vorhanden und es hat im abgelaufenen Jahre an mancherlei guten und sachlichen Anregungen nicht gefehlt, zu denen wir nicht zuletzt auch die der Initiative der englischen Labour-Regierung entsprungenen Bemühungen um die Einberufung der Abrüstungskonferenz rechnen müssen. Aber es werden große Anstrengungen gemacht werden müssen, um alle diese Bestrebungen Wirklichkeit werden zu lassen.

Wie die Dinge liegen, werden in allererster Linie hierzu die Taten der Arbeiterschaft der verschiedenen Nationen nötig sein. Sie hat die Aufgabe, diese Entwicklung zu fördern und in den Beziehungen der Staaten zueinander den Fortschritt herbeizuführen.

•

Die Delegationen treffen ein

Haag, 2. Januar. Die belgische Abordnung mit dem Vorsitzenden der Haager Konferenz, Ministerpräsident Jaspar, sowie ein Teil der Delegationen Frankreichs, der Tschechoslowakei, Griechenlands und Portugals trafen heute nachmittag und im Laufe des Abends hier ein. Am Vormittag war die rumänische Delegation angekommen, während der Generalsekretär der Konferenz, Sir Maurice Hankey, bereits seit gestern abend mit einem Teil des Personals der englischen Abordnung im Haag weilt. Der Hauptteil der englischen Abordnung mit den Ministern Snowden und Graham wird dagegen ebenso wie die Ankunft der übrigen Abordnungen erst für morgen vormittag erwartet.

•

Aenderungen am Kelloggpakt

auf Anregung vom Ministerpräsidenten Tardieu?

Paris, 2. Jan. (Drahtmeldung.) „Neuyork Herald" bringt eine Meldung aus Washington, wonach angeblich die gestern von der „Chicago Tribune" verbreitete Nachricht sich bestätigt, daß Ministerpräsident Tardieu die Absicht habe, nach seiner Unterredung mit Staatssekretär Stimson Abänderungen am Kelloggpakt anzuregen. Diese Abänderungen hätten den Zweck, solidarische Schritte von Ländern im Falle der Kriegsgefahr zu ermöglichen. Senator Borah sowie zahlreiche andere Senatoren sollen sich, der gleichen Meldung zufolge, gegen jede Aenderung am Kelloggpakt ausgesprochen haben.

Ein Monat Gefängnis

für die „Rote Fahne" wegen Beleidigung des Reichskanzlers a. D. Bauer

Berlin, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Heute vormittag stand vor dem Amtsgericht Neukölln die Privatbeleidigungsklage an, die der frühere Reichskanzler Bauer gegen den Redakteur Schrader vor der „Roten Fahne" angestrengt hat. Anlaß zur Klage gab ein Bericht, den die „Rote Fahne" im März 1929 über Bauer als „Barmats Freund und Vertrauensmann von Philipp Holzmann" nannte. In diesem Berichte wurde dem früheren Reichskanzler u. a. vorgeworfen, er habe unter der Flagge der Gemeinnützigkeit Holzmann Geschäfte vermittelt, die keineswegs gemeinnützig gewesen wären. Schrader wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß die Beweisaufnahme nichts Ehrenrühriges gegen Reichskanzler a. D. Dr. Bauer erbracht hat.

Leon Daudet in Paris. Der begnadigte royalistische Schriftsteller Leon Daudet traf, von Brüssel kommend, auf dem Nordbahnhof ein. Zahlreiche Anhänger der „Action Francaise" hatten sich auf dem Bahnhof zum Empfang ihres Führers eingefunden, der sich sofort nach dem Pere la Chaise-Friedhofe begab und am Grabe seines Sohnes Blumen niederlegte. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Für die Autonomie Indiens

Massendemonstrationen im ganzen Lande am 25. Januar



Der Leiter des altindischen Kongresses, Pundit Nehru

Lahore, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Der von dem eben beendeten indischen Nationalistenkongreß eingesetzte Ausschuß hat beschlossen, am 25. Januar in ganz Indien eine Demonstration für die neuen Ziele des Kongresses zu veranstalten, nämlich für eine Autonomie, die der völligen Unabhängigkeit gleichkommt. Der Präsident des Kongresses ist ermächtigt worden, sämtliche den verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen angehörenden nationalistischen Mitglieder zur sofortigen Niederlegung ihrer Mandate aufzufordern. Die Organisierung einer allgemeinen Verweigerung der staatsbürgerlichen Pflichten ist, wie verlautet, vorläufig noch nicht in Aussicht genommen und zwar beabsichtigt man, wie es heißt, abzuwarten, ob irgendwelche Zwangsmaßregeln von Regierungsseite vielleicht einen geeigneten Vorwand für eine derartige Aktion liefern.

*

Einladung nach London

London, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Achtzehn Mitglieder der Arbeiterfraktion des Unterhauses haben an die Führer des Allindischen Kongresses in Lahore eine Erklärung gerichtet, in der sie den Kongreß dringend bitten, das Angebot der Arbeiterregierung zu einer Konferenz in London anzunehmen, auf der die indischen Probleme besprochen werden sollen.

Hugenberg-Ausschuß in Liquidation

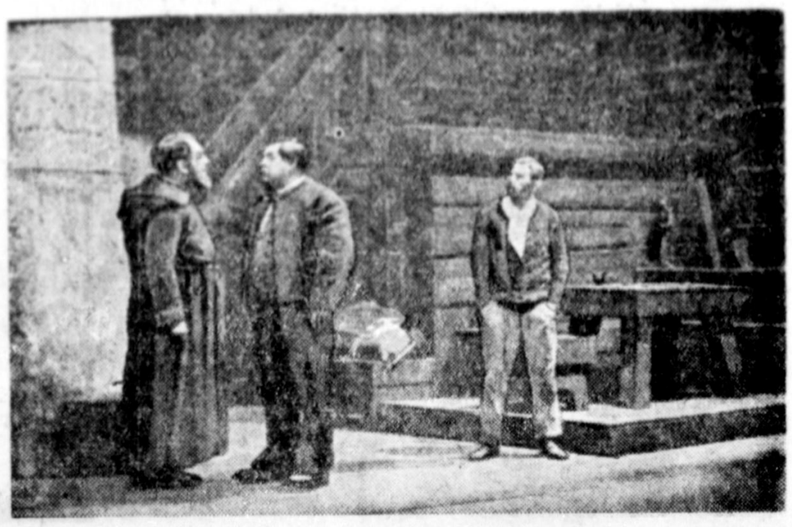
Auch der Landbund verläßt endgültig die Fahne

Berlin, 2. Januar. (Eig. Drahtbericht.) Der „Jungdeutsche" hatte kürzlich angekündigt, daß die in dem Reichsausschuß für das Volksbegehren vertretenen Landbundkreise nach Erledigung des Volksentscheids die Aufgabe des Reichsausschusses für erledigt ansehen und die Konsequenzen daraus ziehen würden. Obwohl diese Nachricht seinerzeit dementiert wurde, ist der Austritt jetzt tatsächlich erfolgt. Wie eine Landbund-Korrespondenz heute meldet, haben die Präsidenten des Landbundes an die Herren Hugenberg und Seldte ein Schreiben gerichtet, worin sie unter Hinweis darauf, daß der Reichslandbund trotz seiner Bedenken seine ganze Kraft für das Volksbegehren und den Volksentscheids eingesetzt habe, zum Ausdruck bringen, daß der Reichsausschuß nach ihrer Auffassung zu bestehen aufgehört habe.

Die gleiche Landbund-Korrespondenz teilt weiter mit, daß diese Auffassung auch innerhalb der christlich-nationalen Bauernpartei herrsche.

Durch diesen Schritt des Reichslandbundpräsidenten ist die Auflösung des Hugenbergschen Reichsausschusses als vollzogen zu betrachten. Herr Hugenberg hatte seinerzeit in Aussicht genommen, seinen Reichsausschuß trotz Erledigung seiner Aufgabe weiter bestehen zu lassen.

Der Reichsausschuß wird jetzt vielleicht trotz der Absage der agrarischen Kreise noch fernerhin als klägliches Rumpfgebilde erhalten bleiben. Hinter ihm stehen aber nur noch die Hugenberg-Nationalen, die Hitler-Partei und der Stahlhelm.



Ein Bild aus dem in Berlin kürzlich uraufgeführten Schauspiel „Flieg' roter Adler von Tirol", das bekanntlich den Konflikt zwischen der deutschen Bevölkerung Südtirols und der italienischen Regierung zum Gegenstand hat. Die italienische Botschaft in Berlin hat gegen die Aufführung Einspruch erhoben und die beanstandeten Stellen sind daraufhin vom Dichter gestrichen worden.

Stadtratswahl in Berlin

Benecke, Busch, Gäbel, Raddatz und Schlichting verzichten

Berlin, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Von den bisherigen unbesoldeten Berliner Stadträten haben Benecke, Busch, Gäbel, Raddatz und Schlichting die Erklärung abgegeben, daß sie auf diese Wahl in dem für den 16. ds. Mts. angesetzten Wahlgang für die zwölf unbesoldeten Stadträte verzichten. Für diese Wahl werden präsentiert werden: Von den Sozialdemokraten und den Kommunisten je drei Kandidaten, von den Deutschnationalen zwei, von den Nationalsozialisten, Demokraten, der Volkspartei und Wirtschaftspartei je ein Kandidat.

Disziplinarverfahren

gegen Staatsanwalt Wasmund

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Willy Wasmund, der die gesamten Ermittlungen in dem Verfahren gegen die Tscherwonzenfälscher geleitet hat, ist, der „Vossischen Zeitung" zufolge, von seinem Amt beurlaubt worden und wird in dem Prozeß, der am 6. Januar unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Wartenberger beginnt, die Anklage vertreten. Staatsanwaltsschaftsrat Wasmund gehörte zu dem engeren Kreise der Sklareks, und wurde in dieser Angelegenheit mehrfach genannt. Da es sich um Handlungen handelt, die der Klärung bedürfen, ist gegen Dr. Wasmund ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, bis zu dessen Abschluß der Beamte seinen Dienst nicht ausüben wird.

Obuch stellt Strafantrag

gegen den „Hamburger Anzeiger"

Hamburg, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Der preußische Landtagsabgeordnete Obuch hat gegen den demokratischen „Hamburger Anzeiger", der vor wenigen Tagen ein mit Obuchs Unterschrift versehenes Geheimrundschreiben der Kommunistischen Partei veröffentlichte, Strafantrag wegen Verleumdung und Urkundenfälschung gestellt. Obuch will vor Gericht beweisen, daß das Rundschreiben nicht von ihm herausgegeben wurde, sondern eine Fälschung ist.

Die „Danziger Zeitung" geht ein. Nach fast 75jährigem Bestehen stellt die „Danziger Zeitung", das führende liberale Organ des Freistaates, zugleich die älteste Zeitung Danzigs, mit dem 31. Januar ihr Erscheinen ein. Die sich in der letzten Zeit immer stärker äußernde Wirtschaftskrise hat das Ende des Blattes herbeigeführt.

Kommunistische Tageszeitung in London. Am 1. Januar erschien in London die neue kommunistische Tageszeitung „Daily Worker". Sie ist in kleinem Format gehalten und umfaßt 12 Seiten. Das Blatt erklärt u. a., es werde die Arbeiterregierung bekämpfen und für die Unabhängigkeit der Kolonien eintreten.

Sechs Kinder verbrannt

Neuyork, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Nach einer Meldung aus Ormstown (Provinz Quebec) kamen in der Neujahrsnacht bei dem Brande eines Wohnhaus sechs Kinder ums Leben.

Stadt Gelsenkirchen-Buer.

Gelsenkirchen-Buer, den 3 Januar 1929.

Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten.

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden von verschiedenen meteorologischen Instituten im deutschen Reich mittels Ballonen und Drachen Instrumente aufgelassen, die die Temperatur und andere Wetterelemente selbsttätig aufzeichnen. Die Finder solcher Ballone oder Drachen mit Registrierinstrumenten werden ersucht, die an denselben befindlichen Anweisungen genau zu befolgen. In diesen Anweisungen ist stets die Drahtanschrift oder der Fernruf des in Frage kommenden Instituts enthalten. Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung erstattet. Bei richtiger Behandlung der Instrumente, die genau angegeben wird, erhält der Finder außerdem eine Belohnung. Die Ballone, Drachen, sowie die mitgeführten Apparate sind Staatseigentum. Böswillige Beschädigung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Die neue Großstadt heißt Gelsenkirchen!

In der Hauptausschußsitzung vom Donnerstagabend wurde nach Ablehnung eines Vertagungsantrages die Vorlage der Stadtverwaltung, den Namen Gelsenkirchen-Buer in

Gelsenkirchen

endgültig umzuändern, mit Stimmenmehrheit angenommen. Gleichzeitig wurde dann zugestimmt, die ehemals Buerschen Stadtfarben Schwarz-Weiß-Grün als die der Gesamtgroßstadt zu führen. Die nächste Stadtverordnetensitzung dürfte wohl diesen Beschlüssen zustimmen.

Aufgehoben! Die Sperrung der südlichen Fahrbahn der Zeppelinallee zwischen Schwarzmühlenstraße und Straße „Am Stadtgarten" wird aufgehoben.

Stalleinbrüche. Einem Anwohner der hiesigen Taubstraße wurde in der Nacht zum 29. Dezember 1929, der Kaninchenstall erbrochen und aus diesem zwei weiße Riesenkaninchen, 1 graues und 1 blaues Kaninchen, letzteres ein wertvolles Zuchttier, gestohlen. Personen, die irgendwelche Angaben über den Täter machen können, werden gebeten, ihre Wahrnehmungen der Kriminalpolizei, Gelsenkirchen, Wilderbruchstraße 11 bis 13, Zimmer 1 oder 5, mitzuteilen. Auf Wunsch werden die Angaben vertraulich behandelt. — In der Nacht zum 30. Dezember 1929 wurden einem Einwohner des Hauses Uecker Straße 64, aus seinem verschlossenen Stall 5 Hühner entwendet. Es handelt sich um zwei weiße Amerikanische Leghorn und drei Hühner mit gelbem Gefieder. Die Täter entkamen unerkannt. Vertrauliche Mitteilungen nimmt die Kriminalpolizei, Gelsenkirchen, Wilderbruchstraße 11 bis 13, Zimmer 1 und 5, entgegen.

Der Sturm als Hühnermörder. Der heftige Sturm, der die letzten Tage herrschte, führte am Montag bei einem Stallgebäude in der Franzstraße zu einem eigenartigen Unfall: er deckte das Dach ab und durch die hereinstürzenden Mauerteile wurde eine größere Anzahl der in dem Stall untergebrachten Hühner erschlagen, so daß dem Züchter ein nicht unerheblicher Schaden dadurch erwachsen ist.

Buer.

Werbeveranstaltung der Arbeiter-Turn- u. -Sportvereinig Buer 1925

Der Nürnberger Sportfilm der Hunderttausend wird vorgeführt.

Noch in aller Erinnerung ist das große gewaltige Arbeitersportfest der Hunderttausend in Nürnberg. Und mancher, der darüber gelesen hat oder der aus dem Munde von Arbeitersportlern über diese Riesenveranstaltung hörte, er wird mit Bedauern und Achselzucken gesagt haben: „Schade, daß du nicht dabei sein konntest, aber der leidige Geldmangel ließ es eben nicht zu." Es ist deshalb ganz bestimmt ein Verdienst der Arbeiter-Turn- und -Sportvereinigung Buer 1925, wenn sie am kommenden Sonntagvormittag um 10 Uhr den großen Nürnbergfilm bringt. Die Tatsache, daß der Film in dem so schönen und auch schon so populär gewordnen K.-B.-Theater gezeigt wird, dürfte dieser vormittäglichen Veranstaltung von vornherein werbende Kraft verleihen. Auch schon deshalb, weil neben dem Film ein gediegenes sportliches Programm, das den Aufbau der sportlichen Betätigung der Arbeitersportler von der einfachsten bis zur schwierigsten Leistung zeigen wird.

Es ergeht die dringende Bitte an alle Parteigenossen und Gewerkschaftskollegen, an die SAJ. und die übrigen Sportorganisationen, diese sportliche Darbietung durch Massenbesuch zu unterstützen. Das K.-B.-Theater muß bis auf den letzten Platz gefüllt sein. Das Arbeitersportkartell, Unterabteilung Buer, betrachtet es als eine Pflicht der Sportler sämtlicher Sparten, diese für jeden Sportler gewiß viel Anregungen bringende Veranstaltung zu besuchen. Der Eintrittspreis ist auf 50 Pf. festgesetzt. Erwerbslose und Jugendliche zahlen 20 Pf.

Neue Kündigungen. Wie verlautet, sind wiederum auf der Schachtanlage 3/4 Kündigungen ausgesprochen worden. Hiervon betroffen sind 80 Bergarbeiter. Das Arbeitsverhältnis dauert bis zum 15. Januar 1930. Als Grund für die Massenkündigung werden Betriebseinschränkungen angegeben. Am vergangenen Donnerstag mußte die Morgenschicht feiern.



Verhängnisvolle Arbeitssysteme. Die Zeche Scholven fördert täglich 400 Wagen Kohle. Doch der Verwaltung gerügt diese Leistung keineswegs. Es wird alles versucht, um die Förderung zu steigern. Die einzelnen Arbeitsorte werden stärker belegt, oft so stark, daß der eine Arbeiter dem andern Arbeiter hindernd im Wege steht. Besonders schädlich wirken sich derartige Methoden in Flözen mit steilen Lagerungen aus. Selbst bei größter Vorsicht ist das Leben der untereinander arbeitenden Kumpels bedroht und die übermäßige Treiberei unterdrückt viele Vorsichtsregeln. Dieses System forderte im Revier 5 der Zeche Scholven zwei Opfer. Zwei Hauer wurden von herabfallenden Kohlenstücken getroffen. Einer erlitt dabei einen Armbruch und der andere eine Hüftwunde. Es wäre Zeit, daß hier die maßgebenden Instanzen eingreifen würden, ehe dieses schädliche Arbeitssystem noch verhängnisvollere Folgen geschaffen hat.

Feuer. Am Dienstagmorgen gegen 11 Uhr ertönte wieder einmal die Brandsirene. Es stellte sich heraus, daß im Laden des Geschäfts Manthei an der Essener Straße Feuer ausgebrochen war. Im Laden befand sich nämlich u. a. ein Karton mit Feuerwerkskörpern, wovon sich vermutlich ein Teil selbst entzündet hat. Man benutzte sofort einen Feuerlöschapparat, so daß die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr in Tätigkeit zu treten brauchte.

Verkehrsunfälle. Am Mittwochabend mußte die Städtische Unfallwache gegen 9 Uhr nach Buer-Erle. Dort war ein Motorradfahrer auf der Bismarckstraße beim Versuch, ein Fuhrwerk zu überholen, auf den Wagen gerannt. Der Motorradfahrer wurde arg verletzt, während die Mitfahrerin mit dem Schrecken davonkam. Der Verletzte wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Schwerer Verkehrsunfall. Der Arbeiter Konstantin K. aus der Gladbecker Straße, der am Montagabend einen Handkarren in Richtung Hassel schob, wurde hierbei etwa 50 Meter hinter dem Wandelsweg von einem Personenauto angefahren und schwer verletzt. K. erlitt Brustquetschungen, Rippen- und linken Oberschenkelbruch. Er wurde dem Marienhospital zugeführt. Lebensgefahr besteht nicht. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Zusammenstoß. Auf der Marler Straße ereignete sich am Neujahrstage ein Zusammenstoß zwischen einem in Richtung Buer fahrenden Auto und einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Radfahrer. Letzterer befuhr die falsche Straßenseite und kam bei dem Zusammenstoß zu Fall. Er zog sich eine Kopfverletzung zu. Auch wurde das Rad stark beschädigt.

Schlägerei. Am Dienstag entstand nach vorausgegangenem Wortwechsel in der Birkenstraße eine Schlägerei zwischen mehreren angetrunkenen Personen. Im Verlauf des Streites wurde der Arbeiter Georg B. von einem seiner Gegner mit einer Zaunlatte am Kopfe derart verletzt, daß er dem Krankenhause zugeführt werden mußte. Erst als beherzte Straßenpassanten dazwischen sprangen, wurde dem Streit ein Ende bereitet. Der Haupttäter konnte ermittelt werden.

Messerstecherei. In der Nacht zum Neujahrstage mußte ein Anwohner der Schüngelbergstraße von der Rettungswache zum Marienhospital transportiert werden. Der Mann hatte im Verlauf einer Schlägerei einen Messerstich im Gesicht davongetragen. Auch wurde dem Bergmann H. aus der Johannastraße im Verlaufe eines Streites ein Stich im Rücken beigebracht. Der Verletzte mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Er tobte mit dem Beil. Ein am Wildgatter in Erle wohnhafter D. geriet am 30. Dezember v. J. um 19 Uhr mit dem dortselbst wohnenden Kaufmann J. in einen Wortwechsel. Im Verlaufe des Streites schlug D. in der Wohnung des J. die Fenster und Türen ein. Auch bedrohte er die Familie J. mit einem Beil, so daß diese und noch anwesende Kunden die Flucht durch das Fenster ergriffen. Ferner riß der Wütende noch ein vor dem Hause stehendes Bäumchen aus und schlug hiermit gegen die Fenster.

Horst.

Die Gas-, Rauch- u. Rußplage im Horster Süden

Weihnachten 1929 in Rauch und Gas war das Los der Bevölkerung des Stadtteils Horst Süd. Süd- und Südwestwind treiben dichte Gas- und Rauchwolken von den Kokereien der Vereinigten Stahlwerke, bis zum Erdboden herunter reichend, zwischen die Häuser der dichtbevölkerten alten Kolonie, Blumen-, Heßler- und Horster Straße. —

Wenn auch wir, die Bewohner des sogenannten Räuchergebietes uns mit diesen Uebelständen bisher abfinden mußten, so soll und muß es doch wiederum auch an dieser Stelle öffentlich und deutlich ausgesprochen werden, daß man uns mit dem vor den Kokereien verabfolgten Weihnachtsgeschenk in Form von Gas- und Rauchwolken absolut nicht im geringsten erfreut und befriedigt hat.

Schon seit sechs Wochen trieben die anhaltenden Süd- und Südwestwinde, mit ganz wenigen Ausnahmetagen, die „Segnungen" der im Volksmunde bekannten „Lungenheilanstalt" in derart großen Mengen Gas und Rauch zu unseren Wohnstätten, daß man des öfteren gar nicht in der Lage war, die eigene Hand vor den Augen zu sehen. Die Anwohner der Heßlerstraße wurden im Laufe des letzten Monats noch ganz besonders bedacht. Zu den bereits bestehenden Mißständen fügte man künstlich (besser gesagt „fahrlässig") noch ein weiteres, nicht unbedeutendes Uebel hinzu: nämlich den Bagger an der brennenden Steinhalde in der Blumen- und Heßlerstraße. Bei den in den letzten Wochen herrschenden starken Windstürmen wurden die Häuser der Heßlerstraße zeitweise in fast ganz undurchsichtige Asche und Staubwolken gehüllt. Der sehr viel besprochene und zugleich „gepriesene" Bagger enthält keinerlei Schutzvorrichtungen, die geeignet sind, diese übermäßig starken Staubbildungen zu verhindern. Hierzu ist bemerkenswert, daß, je mehr man mit dem Bagger sich der

Auch im neuen Jahr
Lebensmittel nur von Althoff!

Frisch-Fleisch

Schweinefleisch

Bauch	Pfund	1.20
Schulter	Pfund	1.25
Schinken	Pfund	1.25
Koteletten	Pfund	1.30
Flomen	Pfund	95 Pf

Kalbfleisch

Ragout	Pfund	1.25
Brust	Pfund	1.30
Rücken	Pfund	1.50
Keule	Pfund	1.60
Frischer Speck	Pfund	1.10

Ochsenfleisch

Zur Suppe	Pfund	1.-
Hohe Rippe	Pfund	1.10
Zum Braten	Pfund	1.25
Roastbeef	Pfund	1.50
Gehacktes	Pfund	98 Pf

Hammelfleisch

Ragout	Pfund	1.10
Brust	Pfund	1.10
Rücken	Pfund	1.30
Keule	Pfund	1.40

Kolonialwaren

Auszugsmehl	5-Pfd.-Beutel	1.-
Vollreis	Pfund	20 Pf
Gelbe Erbsen	Pfund	24 Pf
Linsen	Pfund	28 Pf
Haferflocken	Pfund	25 Pf
Mischobst	Pfund	58 Pf
Backpflaumen	Pfund	50 Pf
Salat-Oel	Liter	75 Pf
Molkerei-Butter	Pfund	2.-

Konserven

Jung. Schnittbohnen	1/1 D.	65 Pf
Gemüse-Erbsen	1/1-Dose	65 Pf
Erbsen mit Karotten	1/1-Dose	80 Pf
Karotten geschnitten	1/1-Dose	50 Pf
Pflaumen mit Stein	1/1-Dose	50 Pf
Aprikosen 1/2 Frucht	1/1-Dose	1.-
Vierfrucht-Marmel.	2-Pf.E.	1.-
Pflaumenmus	2-Pfd.-Eimer	1.10
Apfelsinen	10 Stück	58 Pf

Fischkons. u. Räucherwaren

Bratheringe	Liter-Dose	85 Pf
Kronsardinen	Liter-Dose	95 Pf
Bismarckheringe	Ltr.-Dose	95 Pf
Bratrollmops	Liter-Dose	98 Pf
Oelsardinen	Dose 70, 50	25 Pf
Seelachs i. Scheib.	1/4 Pf.	40 Pf
Fettbücklinge	Pfund	52 Pf
Schellfisch geräuchert	Pfund	50 Pf
Mandarinen	10 Stück 35	20 Pf

Wurstwaren

Blutwurst	Pfund	60 Pf
Leberwurst	Pfund	70 Pf
Polnische	Pfund	1.20
Bierwurst	Pfund	1.38
Plockwurst	Pfund	1.80
Streichmettwurst	Pfund	1.60
Hausmacher Sülze	Pfund	50 Pf
Fetter Speck geräuch.	Pfund	98 Pf

Fettwaren u. Käse

Schweineschmalz	Pfund	72 Pf
Kokosfett	Pfund	50 Pf
Margarine	Pfund	48 Pf
Margarine Hausmarke	Pfund	56 Pf
Holländer-Käse 20%	Pfund	85 Pf
Edamer Käse 40%	Pfund	1.28
Tilsiter Käse 20%	Pfund	78 Pf
Allgäuer Stang.-Käse	Pf.	68 Pf

Wild u. Geflügel

Suppenhühner	Pfund	1.40
Poularden	Pfund	1.60
Mastenten	Pfund	1.75
Hafermastgänse	Pfund 1.25	1.15
Puten	Pfund	1.50
Hasen im Fell	Pfd.	1.10
Hirschbraten	Pfund 1.60	1.35
Gänseklein	Pfund	80 Pf

Frisches Obst und Gemüse zu den billigsten Preisen

ALTHOFF SUER

Mitte der Steinhalde nähert, der eigentliche Feuerherd scheinbar erst erfaßt wird. Die dort lagernden Schuttmassen scheinen weiter nichts als eine einzige glühende Masse zu sein, das am besten im Dunkel der Nacht sichtbar wird. —

Wo bleibt die Tätigkeit der städtischen Polizei, des Städt. Gesundheitsamtes, des hiesigen Verkehrsvereins, der Notgemeinschaft und wie alle diese Körperschaften heißen?

Oder ist vielleicht der Horster Süden zum wilden Südwest gestempelt? Es wird höchste Zeit, daß dieser Mißwirtschaft endlich einmal ordentlich auf den Grund gegangen wird. — Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei.

Dieser Notschrei aus dem Stadtteil Horst trug zahlreiche Unterschriften. Möge er das rechte Echo finden!

Arbeiter-Wohlfahrt. Die Gewinnlisten der Weihnachtslotterie sind jetzt bei der Genossin Biller, Schulstraße 13, zu haben.

Ein Verkehrsunfall ereignete sich am 31. v. M. gegen 13.30 Uhr auf der Devensstraße in Horst. Als ein Personenkraftwagen die Devensstraße in Richtung Viktoriastraße befuhr, durchquerte plötzlich ein 5jähriger Junge L. G. die Straße. Er wurde von dem Auto erfaßt und zu Boden geschleudert, wodurch er eine Kopfverletzung erlitt. Nach Anlegung eines Notverbandes konnte der Junge in seine elterliche Wohnung geschafft werden. — Ein weiterer Unfall wurde am 1. d. M. gegen 21.30 Uhr auf der Bismarckstraße in Erle durch eine Person aus Gelsenkirchen herbeigeführt. Die Person befuhr mit einem Motorrad die Bismarckstraße in Erle und fuhr mit demselben gegen ein Fuhrwerk eines Bäckers. Hierdurch wurde das Pferd am linken Vorderfuß leicht verletzt und die Wagenschere zerbrochen. Der Motorradfahrer wurde leicht verletzt und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Häuslicher Friede. Zu einer Schlägerei kam es am 1. d. M. gegen 3 Uhr in einem Hause an der Beckeradstraße, hierselbst. Als ein daselbst wohnhafter Invalide J. seine Wohnung verlassen wollte, fiel er die Treppe hinunter. Aus einer anderen Wohnung kamen dann zwei Personen und fielen über J. her und erhielt er einige Schläge mit einem Stocheisen über den Kopf. Es kamen dann noch mehrere Personen hinzu und so entspann sich eine regelrechte Schlägerei. Ein W. H. erhielt ebenfalls einige Schläge mit einem eisernen Gegenstand und mußte in das Krankenhaus eingeliefert werden. Lebensgefahr besteht jedoch nicht. Gegen die Täter ist Anzeige erstattet worden.

Stallbrand. In dem Stallgebäude Weidwall 27 brach am Montag gegen 17.20 Uhr Feuer aus. Der Brand wurde von einigen rasch herbeigeeilten Polizeibeamten gelöscht. Die alarmierte Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten. Das Feuer ist durch Betreten des Stallbodens mit einer brennenden Kerze durch den 6jährigen Sohn des Eigentümers verursacht worden. Der Sachschaden ist gering.

Lohnsteuererstattung 1929

Das Finanzamt Gelsenkirchen teilt uns nachstehende Richtlinien für die Erstattung der im Jahre 1929 einbehaltenen Lohnsteuer mit:

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1929 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1929 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1929 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, zum Beispiel teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die noch dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1930 bis zum 31. März 1930. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1930 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstausfall (oben II 1) sind genaue Ausfüllung des beim Finanzamt erhältlichen Antragsvordrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen),

Das werdende Weltmuseum der Druckkunst

Von Dr. A. Ruppel, Direktor des Gutenberg-Museums in Mainz.

Um das Jahr 1445 geschah zu Mainz am Rhein eine welthistorische Tat, die berufen war, das Angesicht der Erde zu verändern. Das große Ereignis bestand in der unscheinbaren Tatsache, daß der Mainzer Bürger Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, die Kunst erfand, mit beweglichen, gegossenen Metallbuchstaben die Handschriften, die bisher nur wenigen zugänglich waren, mit unheimlicher Schnelligkeit und in schier unbegrenzter Zahl zu vervielfältigen und so das Wissen der Welt zum Allgemeingut der Menschheit zu machen. Nicht erst die Entdeckung Amerikas (1492) oder die noch spätere Reformation (1517) leiteten die neue Zeit ein — denn beide Ereignisse hatten nur für einen Teil der Welt und auch nur für Teilgebiete des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens Bedeutung. Die Quelle, aus der das gesamte Leben der Neuzeit in der ganzen Welt Befruchtung und Nahrung erhielt, war die Buchdruckerkunst. Gutenbergs Erfindung ist es gewesen, die das Gesicht der Neuzeit formte und auf die Entwicklung aller Gebiete des menschlichen Lebens den entscheidenden Einfluß ausübte: auf Denken und Sein, Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft und Technik. Wenn irgendein Mensch verdient, Vater der Neuzeit zu heißen, so ist es weder Christoph Columbus, noch Martin Luther, sondern Johannes Gutenberg; denn nur diesem gottbegnadeten Genie wird der Fortschritt verdankt, der die Neuzeit von dem Mittelalter scheidet. Wir mögen uns dessen bewußt sein oder nicht: wir alle wären nicht, was wir sind, ohne die alles beherrschende Tat des großen Meisters.

Die Welt weiß es, was sie diesem Manne schuldet; sie hat daher keine schickliche Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne ihm dankbar zu huldigen: sie errichtete ihm zahlreiche Denkmäler, erinnerte sich 1640, 1740 und 1840 in herrlichen Jahrhundertfesten an die Größe seiner Erfindung, feierte in nie gesehener Pracht im Jahre 1900 seinen 500. Geburtstag und wird in zehn Jahren bei der Halbjahrtausendfeier der Druckkunst (1940) diesem großen Wohltäter der Menschheit keine geringere Huldigung darbringen.

Als lebendiges Erinnerungsmal an den unsterblichen Meister wurde im Jahre 1900 in Mainz das Gutenberg-Museum gegründet, dessen Zweck es ist, alles, was für die Erfindung Gutenbergs Zeugnis ablegt, aber auch alles, was die Geschichte der gesamten Druckkunst in allen Kulturländern der Erde betrifft, zu sammeln, zu sichten, zu bearbeiten, auszustellen und in wissenschaftlichen Veröffentlichungen weitesten Kreisen bekanntzugeben.

Das Programm des Gutenberg-Museums war seit der Gründung international. Sein Sammel- und Arbeitsgebiet beschränkt sich also nicht auf Gutenberg allein, sondern auf alle Drucker der Welt; nicht auf einzelne Länder, sondern auf alle Länder der Erde; nicht auf eine bestimmte Zeit, sondern auf die gesamte Geschichte der Druckkunst von Gutenbergs Zeit bis in unsere Tage; nicht auf eine bestimmte Druckart, sondern auf alle drucktechnischen Vervielfältigungsmöglichkeiten.

Dieses Programm aber schließt den Anspruch des Gutenberg-Museums in sich, das Weltmuseum der Druckkunst zu sein oder es doch wenigstens zu werden.

In keine andere Stadt der Erde aber gehört das Weltdruckmuseum als nach Mainz. In Mainz wurde kurz vor dem Jahre 1400 im Hofe zum Gutenberg der große Erfinder der Druckkunst als Sproß der alteingesessenen Patrizierfamilie der Gensfleisch geboren; in Mainz hat er im Schöfferhof seine unsterbliche Erfindung vollendet; in Mainz stellte er im Jahre 1445 in dem „Fragment vom Weltgericht" den ersten Typendruck Europas her; in Mainz schuf er 1452-55 in der 42zeiligen Bibel das Meisterwerk der Buchdruckerkunst aller Zeiten; in Mainz, in der Franziskanerkirche, wurde im Februar 1468, was an ihm sterblich war, zur letzten Ruhe gebettet; in Mainz lebt das Andenken an das unvergleichliche Genie in unverminderter Stärke fort; in Mainz erhebt sich sein stolzestes Denkmal, das der große Thorwaldsen dem größeren Gutenberg schuf; in Mainz lebt und arbeitet seit mehr als einem Vierteljahrhundert das Gutenberg-Museum, das Heimat und Vaterhaus aller Drucker der ganzen Welt sein und werden will. Mainz ist also der gegebene Ort für jenes Museum, das die Kunst Gutenbergs von den ersten primitiven Anfängen bis zu ihrer heutigen Vollendung vor aller Augen zur Schau zu stellen berufen ist.

Mainz ist die Heimat der Druckkunst. Mag auch in Ostasien schon mit Kupferwörtern gedruckt worden sein, als Gutenberg noch ein Knabe war; mögen auch einige die Theorie verteidigen, daß Laurenz Janson Coster in Haarlem vor Gutenberg Metallbuchstaben gegossen hat: in dem Punkte aber sind alle Gelehrten und alle Kulturvölker einig, daß die Druckkunst, die sich die Welt eroberte, in Mainz erfunden wurde und von Mainz aus ihren Siegeszug über den Erdball antrat.

In der ganzen Welt sollte daher keiner, der sich mit Stolz Jünger Gutenbergs nennt und der Kunst des Meisters sein täglich Brot verdankt, fehlen, wenn es gilt, seine Heimat zu verteidigen und sein Vaterhaus zu schützen; wenn es gilt, das Gutenberg-Museum als Lebendiges Denkmal des gemeinsamen Vaters aller Drucker am Leben zu erhalten und auszubauen.

Das Gutenberg-Museum soll und muß werden: Die Ruhmeshalle der Stadt Mainz für ihren größten Sohn; die internationale Sammelstelle für alle Druckerzeugnisse und Druckgeräte, die für die Entwicklung der Druckkunst von Bedeutung sind; die wissenschaftliche Zentralstelle für alle Arbeiten zur Geschichte der Buchdruckerkunst in allen Ländern der Erde; die Lehrstätte, an der jeder Jünger des großen Meisters, wo immer in der weiten Welt er auch wohnen mag, sein Herz mit neuem Stolz, seinen

Nr. 2. 12. Jahrg. Drittes Blatt.

Volkswille

Gelsenkirchen-Buer, Freitag, den 3. Januar 1930.

Ein Rückblick und Ausblick

Sind elektrische Starkstromanlagen feuer- und unfallgefährlich?

Als die Elektrizität sich vor etwa 40 Jahren an der Licht- und Kraftversorgung in Stadt und Land zu beteiligen begann, geriet sie bald in den Ruf großer Feuergefährlichkeit. Das Wort „Kurzschluß" war in aller Munde und schreckte viele von der Benutzung des elektrischen Stromes ab.

Zwar versuchten Elektrizitätswerke und Feuerversicherungsunternehmungen schon frühzeitig die aus mangelhaften elektrischen Anlagen erwachsenden Gefahren durch „Sicherheitsvorschriften" zu bannen, aber diese in wesentlichen Punkten voneinander abweichenden Vorschriften erwiesen sich als unzureichend. Solltem dem elektrischen Strom als Licht-, Kraft- und Wärmespender die Wege geebnet werden, dann mußten für die Herstellung elektrischer Anlagen allgemein gültige Richtlinien aufgestellt werden.

Dieser Aufgabe unterzog sich im Jahre 1895 der zwei Jahre vorher gegründete Verband Deutscher Elektrotechniker, der seitdem die hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Elektrotechnik zu seinen Mitgliedern zählt. Die von ihm damals aufgestellten Richtlinien sind im Laufe der Zeit, den Fortschritten der Elektrotechnik entsprechend, weiter ausgebaut worden, sie genießen als „Vorschriften für Errichtung und Betrieb von Starkstromanlagen" selbst im Auslande wohlverdientes Ansehen. **Anlagen, die diesen Vorschriften entsprechen, sind in hohem Grade feuersicher und gewährleisten selbst unter schwierigen Verhältnissen einen störungsfreien Betrieb.**

Leider ist die Zahl der Hausinstallationen, die gegen diese allgemein anerkannten Vorschriften verstoßen, immer noch groß, namentlich in den Stromversorgungsgebieten der kleinen Elektrizitätswerke und vieler Elektrizitätsgenossenschaften. Hier sind die in Zeiten der Not zugelassenen minderwertigen Kriegsmaterialien, wie schlechtisolierte Zink- und Eisenleitungen, mit Zink hergestellte Sicherungselemente, Steckvorrichtungen, Abzweigdosen, Schalter und Anlasser noch viel verbreitet. Sie bilden eine ständige Gefahr und müssen sobald als möglich beseitigt werden.

Betriebssichere elektrische Anlagen erfordern aber nicht nur vorschriftsmäßige Installationsmaterialien, sie müssen auch von sachverständigen Händen sorgfältig hergestellt sein. Statt dessen wird die Ausführung nicht selten mangelhaft vorgebildeten Installateuren, ja, verschiedentlich sogar Pfuschern und Schwarzarbeitern übertragen. Die Folgen bleiben nicht aus. Derartige Anlagen werden fortgesetzt von Störungen heimgesucht, die trotz häufiger Reparaturen fortdauern und sich durch wiederholtes Durchbrennen der Sicherungen bemerkbar machen. Die Pfuscher und Schwarzarbeiter wissen in solchen Fällen Rat, sie überbrücken die Sicherungen und berauben die elektrische Anlage dadurch des Schutzes, den sie wegen ihrer mangelhaften Beschaffenheit doppelt nötig hat.

Gegen dieses sinnlose, in hohem Grade feuergefährliche Verfahren richtet sich die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 24. Juni 1925 bzw. 20. November 1926. Sie verbietet unter Strafandrohung, Sicherungen zu verstärken, mit Metallteilen zu überbrücken oder auf andere Weise unwirksam zu machen, ebenso die Wiederverwendung durchgebrannter Sicherungen.

Bereits um die Jahrhundertwende wurde unter Hinweis auf die bedrohliche Zunahme der durch den elektrischen Strom verursachten Brände und Unfälle eine behördliche Ueberwachung der Starkstromanlagen angeregt. Hiergegen wandten sich Elektrizitätswerke und elektrotechnische Industrie, weil sie befürchteten, daß durch behördliches Eingreifen die Ausbreitung der Elektrizität gehemmt werden würde. Man war zudem in diesen Kreisen der Ansicht, daß es sich hier um Kinderkrankheiten handle, die mit der weiteren Entwicklung der Starkstromtechnik von selbst verschwinden würden.

Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Der Einbau minderwertiger Installationsmaterialien, vernachlässigte Unterhaltung, Schwarz- und Pfuscharbeit wirkten vielmehr so ungünstig auf die Beschaffenheit der Hausinstallationen ein, daß in manchen Gegenden der größere Teil derselben als feuer- und unfallgefährlich angesehen werden mußte und die Notwendigkeit einer dauernden Ueberwachung der ländlichen Anlagen von keiner Seite mehr bestritten wurde. Sie ist seit kurzer Zeit zur Tatsache geworden, wenn auch nicht in der früher empfohlenen Form einer behördlichen Ueberwachung.

Von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer eingeleitete Verhandlungen haben nämlich zur Bildung von „Arbeitsgemeinschaften zur Ueberwachung der Starkstromanlagen auf dem Lande" geführt, die sich jedesmal auf einen Landwirtschaftskammerbezirk erstrecken und in der Zentralarbeitsgemeinschaft in Berlin ihre gemeinsame Spitze haben.

Der Arbeitsgemeinschaft für die Provinz Westfalen gehören außer der führenden Landwirtschaftskammer als Mitglieder an:

Die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
die Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland,
die Westfälische Provinzial-Feuersozietät und
die an der Stromversorgung in Westfalen beteiligten vier Bezirksverbände der Vereinigung der Elektrizitätswerke.

Die Arbeitsgemeinschaft wird dahin wirken, daß die ländlichen Stromanlagen mindestens alle drei Jahre einmal einer sachverständigen Prüfung unterzogen werden, wofür die angeschlossenen Elektrizitätswerke geeignete Beamte zur Verfügung stellen. Die Prüfung erfolgt, soweit die Anlagen von den Elektrizitätswerken unmittelbar beliefert werden, kostenlos, andernfalls gegen Erstattung der den Elektrizitätswerken durch Gestellung der Revisoren erwachsenden Selbstkosten.

Die Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich nicht auf die Prüfung der Anlagen, sie steht auch den Anlagebesitzern bei der Beseitigung der Mängel mit Rat und Tat zur Seite. Es ist deshalb die Hoffnung berechtigt, daß die jetzigen mangelhaften Anlagen im Laufe der Zeit den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker entsprechen und sich allmählich doch in einem feuer- und unfallsicheren Zustande befinden werden.

Je mehr aber die Bevölkerung davon überzeugt ist, daß vorschriftsmäßige Starkstromanlagen jede Gefahr ausschließen, desto schneller wird die Elektrizität in der Privatwirtschaft, im Handel, im Gewerbe und in der Industrie die Stellung einnehmen, auf die sie wegen ihrer unbestreitbaren Vorzüge Anspruch erheben darf. Wohl hat der Verbrauch elektrischer Energie in den letzten Jahrzehnten überraschend schnell zugenommen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß wir erst am Anfang einer Entwicklung stehen, deren Ende gar nicht abzusehen, und deren volkswirtschaftliche Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, wenn die Anlagen ordnungsmäßig von berufener, sachkundiger Seite hergestellt und unterhalten werden.



Dem Mutigen gehört die Welt!

Und es gehört doch so wenig geschäftlicher Mut dazu, auch im neuen Jahre das Geschick zu zwingen! Auch 1930 werden Anzeigen im „Volkswillen" Schrittmacher des Erfolges sein! Mehr inserieren im neuen Jahr! Mehr umsetzen, mehr verdienen! Durch Anzeigenraum im „Volkswillen" zu allen sprechen!

Die Oper „Boheme" beginnt um 8 Uhr.

Die Vorstellung, die heute abend für die Mitglieder der Freien Volksbühne gegeben wird, beginnt erst um 8 Uhr, nicht wie sonst üblich um 7.30 Uhr.

Theater / Musik.

Städtische Veranstaltungen Gelsenkirchen-Buer.

In der zweiten kammermusikalischen Morgenfeier am Sonntag, dem 5. Januar,

vormittags von 11.15 bis 12.30 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums Gelsenkirchen (Hochstraße) wird neben dem Westdeutschen Trio (Else Müschenborn, Steffi Koschate, Käthe Pabst-Heß) die einheimische Altistin Tony Hense mitwirken.

Das Programm der Morgenfeier am kommenden Sonntag sieht Kammermusikwerke und Lieder von Beethoven und Brahms vor.

Karten zu 0,50 RM. und 1 RM. sind im Städtischen Bildungsamt (Hans-Sachs-Haus, Zimmer 228), Rathaus Buer, Zimmer 17, in den bekannten Verkaufsnebenstellen und am Sonntagmorgen im Realgymnasium zu haben.

Neue städtische Kunstausstellung im Hans-Sachs-Haus.

Am kommenden Sonntag, dem 5. Januar, wird im Hans-Sachs-Haus eine von der städtischen Kunstabteilung veranstaltete Ausstellung des Tiroler Malers Rieß eröffnet. Die Ausstellung dauert bis einschließlich 26. Januar.

Aus der Arbeiter-Sängerbewegung.

Volkschor Gelsenkirchen.

Heute, Freitag abend, um 19 Uhr: Probe für die Frauen, um 20.30 Uhr: Probe für die Männer. Beide Proben werden im Gewerkschaftshaus abgehalten. Guter Besuch der Proben ist unbedingt erforderlich, wird doch das Lied vom Arbeitsmann geprobt.

Achtung, erste Männerchorprobe!

Am kommenden Sonntag, morgens um 10 Uhr, wird im Gewerkschaftshaus die erste Männerchorprobe abgehalten. Es gilt dem Männerchor besondere Pflege angedeihen zu lassen und sich insbesondere auf Tendenzlieder zu konzentrieren. Wir wollen hoffen, daß die von der alten „Freiheit" her auf den Männerchor eingeschworenen Sangesbrüder, die sich so lange abseitsgestellt haben, weil sie am gemischten Chorgesang glaubten nicht die rechte Freude zu finden, sich wieder sämtlich einstellen, damit der Männerchor auch wirklich ganz stattlich in Erscheinung tritt.

Verhütung von Brandunglück in Krankenhäusern, Fürsorge-, Erziehungs- und sonstigen Anstalten

Größere katastrophale Brände von Krankenhäusern und Fürsorgeanstalten in Preußen, denen in einigen Fällen sogar Menschenleben zum Opfer fielen, lenken erneut die Aufmerksamkeit auf die so wichtigen Fragen der Abwendung von Feuersgefahren und der Notwendigkeit besonderer Feuersicherheit in Kranken-, Waisen-, Pflegehäusern und ähnlichen Anstalten.

Erfahrungsgemäß nehmen die meisten Brände ihren Ausgang im Dachgeschoß und sonstigen Räumen, die von den Hausbewohnern und fremden Personen nur selten betreten und leider nicht selten als Ablagerungsstätte für allerlei Gerümpel benutzt werden. Fehlerhafte elektrische Licht- und Kraftanlagen, undichte Schornsteine oder mangelhaft unterhaltene Feuerungsanlagen, unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzern, Feuerzeug, Zigarren und Zigaretten sind gewöhnlich die Ursache von umfangreichen, auch das Leben der Anstaltsinsassen gefährdenden Bränden.

Zur Sicherung der Kranken, der Zöglinge und Hausangestellten solcher Anstalten gegen Feuersgefahr und Gesundheitsschädigung ist die Beachtung der nachstehenden Vorsichtsmaßnahmen und Feuerverhütungsmaßregeln, da, wo es irgend angängig und möglich ist, dringend zu empfehlen:

1. Ueberwachung der elektrischen Anlagen.

Die elektrischen Licht- und Kraftanlagen müssen alljährlich von einem vom Elektrizitätswerk zugelassenen Sachverständigen auf Unfall- und Feuersicherheit untersucht werden.

Das Ueberbrücken von Sicherungen ist in hohem Grade feuergefährlich und durch Polizeiverordnung unter Strafandrohung verboten.

2. Ueberwachung von Feuerungsanlagen.

Sämtliche Feuerstellen sind von Fachleuten (zuständige Baupolizeibeamte und Bezirksschornsteinfeger) in bestimmten Zeitabschnitten auf Mängel zu kontrollieren.

3. Blitzableiter.

Sie sollen mindestens alle drei Jahre von einem Sachverständigen auf vorschriftsmäßige Beschaffenheit geprüft werden, wobei auf Feststellung der Erdausbreitungswiderstände mittels der Telephonmeßbrücke besonderes Gewicht zu legen ist.

4. Rauchverbot.

In sämtlichen Dachgeschossen und -böden sowie in Räumen, in denen leicht brennbare Gegenstände lagern bzw. verarbeitet werden, ist das Rauchen strengstens zu verbieten, was durch Anschläge in ausreichender Zahl und Größe mit deutlicher Aufschrift kenntlich gemacht sein muß.

Entfernung jeglichen Gerümpels.

Die Dachgeschosse dürfen nicht zur Lagerung von Gerümpel benutzt werden, das einem ausbrechenden Feuer nur irgendwie Nahrung bieten kann.

Es ist ferner darauf zu achten, daß Werkräume, wie Bügelzimmer, Holzbearbeitungswerkstätten und dergleichen in Dachgeschossen überhaupt nicht untergebracht werden.

6. Feuersichere Abtrennung des Dachgeschosses.

Die Dachböden sind, wenn irgend möglich, von den Treppenhäusern durch feuerfeste Türen abzuschließen und die Deckenöffnungen für die Durchlässe von Aufzügen und Türen feuerfest zu schützen.

7. Aufbewahrung von leicht brennbaren Flüssigkeiten.

Die für die Lagerung von Aether, Schwefel, Kohlenstoff und anderen feuergefährlichen Stoffen gegebenen polizeilichen Anordnungen sind zu beachten.

8. Hausfeuerwehren.

Für jede größere Anstalt sind mehrere Hydranten mit Schlauchleitungen und Strahlrohren anzulegen. Wo Wasserleitungen fehlen, ist die Anschaffung einer Spritze zweckmäßig. Da bei allen Bränden schnelle Löschhilfe der beste Schutz ist, empfiehlt sich die Bereithaltung brauchbarer Handfeuerlöscher.

Die Anstaltsangestellten sind mit der Bedienung der Feuerlöschgeräte vertraut zu machen.

Genehmigung von Tanzlustbarkeiten.

Hinsichtlich der Genehmigung von Tanzlustbarkeiten besteht bei zahlreichen Polizeibehörden die Uebung, daß neben einer allgemein erteilten Genehmigung zum regelmäßigen Tanzhalten für jede einzelne Tanzlustbarkeit noch die Einholung einer besonderen Genehmigung gefordert wird. Dabei wird sowohl für die Erteilung der allgemeinen Erlaubnis wie für die Erteilung der Erlaubnis im einzelnen Falle die Entrichtung einer Gebühr verlangt. Dieses Verfahren findet, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz erfährt, nicht die Billigung des preußischen Innenministers. Neben einer allgemein erteilten Tanzerlaubnis kann ein triftiger Grund für eine nochmalige besondere Erlaubnis für jeden einzelnen Fall nicht anerkannt werden. Den polizeilichen Interessen an einer Beaufsichtigung der Tanzlustbarkeiten wird Genüge getan, wenn die allgemeine Tanzerlaubnis von vornherein für bestimmte Tage und zeitlich auf einen bestimmten Zeitraum, etwa auf die Dauer eines Jahres, begrenzt erteilt wird. Der Minister ersucht, demgemäß in Zukunft zu verfahren. Eine Erstattung bisher entrichteter Verwaltungsgebühren kommt, soweit sie als Gegenleistung für eine tatsächlich geleistete Verwaltungsarbeit anzusehen ist, nicht in Frage. Es sind jedoch keine Bedenken dagegen zu erheben, wenn die für eine allgemeine Tanzerlaubnis entrichteten Verwaltungsgebühren erstmalig auf eine neue befristet zu erteilende Erlaubnis angerechnet werden.

Die letzte Verteidigungsrede im Siedlungsprozeß

Auch Rechtsanwalt Anraths (Düsseldorf) plädiert auf Freispruch

Recklinghausen 2. Januar 1930.

Am Samstagvormittag ergriff als letzter Verteidiger Rechtsanwalt Anraths (Düsseldorf) zu einem dreistündigen Plädoyer das Wort. Er behandelte zunächst ganz allgemein die moderne Rechtspflege, sprach von der Vertrauenskrise, die nicht nur in der Rechtspflege, sondern in allen möglichen Gebieten bestehe und wies auf die Tatsache hin, daß alle paar Monate ein Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet werde, wobei er nicht einmal an das Beispiel Jakubowski denken wolle. Solange Menschen Menschen seien, werde der Irrtum bestehen und es liege auf der Hand, daß, wenn sich die Gerichte sogar irren könnten, diese Möglichkeit auch für die Voruntersuchungen bestehe. Im Anschluß daran ging der Verteidiger auf die Geständnisse in der Voruntersuchung ein und erklärte ihr Zustandekommen. Wenn man einem Angeklagten immer wieder eine Einzelheit vorgehalten habe, die er kaum noch fest im Gedächtnis habe, dann habe er schließlich gesagt: Na schön, dann gebe ich das zu. Das beweise vor allem das Beispiel der Muldenkipper. Die Kritik sei berechtigt und notwendig. Ohne sie und ohne ein Irrewerden sogar an sich selbst gebe es auch in der Rechtspflege keinen Fortschritt.

Es sei gesagt worden, Wienkötter habe für die Erteilung des Auftrags die Provision erhalten. Das sei richtig und falsch, weil es zu weit gegriffen sei. Hier liege ein ähnlicher Fall vor, wie ein Geständnis entstehen: der Mann werde belehrt, daß das und das unzulässig sei, und dann sei er erstaunt und gebe demnach zu, sich strafbar gemacht zu haben. Er — der Verteidiger — habe nicht einen Augenblick die Aufgabe gehabt, etwa Quademechels herauszureißen. Im Gegenteil habe er vorher zu ihm gesagt, daß er die Bedingung stellen müsse, die Verteidigung sofort niederlegen zu können, wenn er die geringsten Bedenken bekomme, daß er doch schuldig sein könne. Von einwandfreien Zeugen habe man gehört, daß Quademechels zeitweise in der Voruntersuchung gänzlich erschöpft und erregt gewesen sei. Bei Dorsel merke man's nur nicht, als aber der Staatsanwalt die hohen Anträge gestellt habe, sei Dorsel nicht nach Hause gekommen, sondern durch die Nacht geirrt. Der Sachverständige Regierungsdirektor Fritze und der Sachverständige Zeuge Nienheisen hätten mit Recht den ersten Eindruck gehabt, daß hier schwere Vergehen vorlägen. Aber wie weit habe auch Regierungsdirektor Fritze seine ersten Erkenntnisse zurückgeschraubt. Als Verteidiger möchte er das Gericht, sich nicht durch die Suggestion dieses aufgebauschten Verfahrens beeinflussen zu lassen. Die Bergmannssiedlung schulde immer noch 165 000 Mark. Wenn ihm jemand sage, daß er noch 165 Mark schulde, dann gehe er nach Hause und verkaufe das Letzte, um die Forderung zu befriedigen. Habe das die Bergmannssiedlung getan? Sei das Moral, sei das Anstand gewesen? Er müsse feststellen, daß eine halbbehördliche, gemischtwirtschaftliche Gesellschaft ihre Pflicht nicht getan habe.

Was die Provision an Wienkötter angehe, so sei es im Bauwesen üblich, solche Gelder zu geben, da die Erfolge sich gewöhnlich erst nach Jahren zeigten. Da gelte es vor allem, Fühlung mit Baukreisen zu gewinnen, wofür sich natürlich keine Einzelprovision zahlen lasse. Wenn jemand wisse, daß der Chef jemand betrogen habe und er verkaufe, ohne daß es der Chef merken könne, Material und gebe die Summe dem Betrogenen, habe sich ein solcher Mann der Untreue schuldig gemacht. Im Gegenteil, seine Moral stehe höher! Dorsel habe sicherlich nicht die Bücher sehr ordentlich geführt, aber berechtige das zum Vorwurf der persönlichen Bereicherung? Der Ausspruch Quademechels beim Verkauf des Grundstücks Manbachstraße: Wir wollen alle verdienen — sollte nicht heißen: Wir wollen uns bereichern, sondern lediglich: Wir wollen bei diesem Geschäft möglichst ökonomisch verfahren. Zum Schlusse seiner bisweilen in rein wissenschaftliches Gebiet gehenden Ausführungen beantragte Rechtsanwalt Anraths Freispruch für die Angeklagten, und zwar teils wegen erwiesener Unschuld, teils wegen nicht erwiesener Schuld.

Das Urteil wird voraussichtlich am Samstag gefällt.

Die Stellungnahme der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels zum 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat mit lebhafter Besorgnis die Verhandlungen des Reichstages verfolgt, die zu dem Gesetz über die Einführung des 5-Uhr-Ladenschlusses am Heiligabend geführt haben. Sie muß feststellen, daß dieses Gesetz trotz unablässiger mündlicher und schriftlicher Darlegung seiner abträglichen wirtschaftlichen Folgen und weitergreifenden rechtlichen Zusammenhänge — ohne Rücksicht auf die Notlage besonders des mittelständlerischen Einzelhandels — aus politischen Gründen in überstürzter Weise verabschiedet worden ist. Es bedurfte keiner derartig übereilten gesetzlichen Regelung in diesem Jahre, da in zunehmendem Maße die für Beschäftigung von Angestellten in erster Linie in Betracht kommenden Einzelhandelsbetriebe, je nach den örtlichen Voraussetzungen, freiwillig einen Frühschluß am Heiligabend eingeführt hatten, und somit großen Teilen der Angestelltenschaft des Einzelhandels ein rechtzeitiger Feierabend bereits geboten war. **Vom gesetzlichen Frühschluß wird aber in vorderster Linie die große Zahl der kleineren Ladengeschäfte in den Wohngegenden** betroffen, die keine oder nur eine geringe Anzahl von Angestellten beschäftigen, und für die die Geschäftszeit zwischen 5 und 7 Uhr abends am 24. Dezember von außerordentlicher Bedeutung ist.

Obgleich die Reichsregierung bisher stets die Auffassung vertreten hat, daß diese Frage nur im Zusammenhange mit dem Arbeitsschutzgesetzentwurf geregelt werden soll, hat sie sich unter dem Druck parteipolitischer Gesichtspunkte zu einem Gesetz bereitgefunden, das zehn Tage vor dem Heiligabend in Kraft treten soll und keine Rücksicht auf bereits getroffene Dispositionen im Einzelhandel, wie bei seinen Lieferanten nimmt und auch keine Zeit läßt, die Käuferschichten über die geänderten Ladenschlußzeiten rechtzeitig zu unterrichten. Die mangelhafte und übereilte Gesetzformulierung hat eine einseitige Benachteiligung des Einzelhandels zugunsten anderer Gewerbezweige zur Folge, besonders zugunsten des Marktverkehrs, der Friseurgeschäfte und des Gastwirtsgewerbes (die, wie üblich, bis 7 Uhr geöffnet sind, also auch Waren verkaufen können). Sie bedeutet endlich eine Begünstigung des ungesetzlichen Handels.

Auch die **Interessen weiter Verbraucherkreise**, die vielfach erst am 24. Dezember Weihnachtsgratifikationen erhalten, sind durch dieses Gesetz geschädigt worden, da die einseitige Verkürzung der Verkaufszeit für den ortsansässigen Handel ohne einen entsprechend früheren Schluß der sonstigen Betriebe und Büros den Arbeitnehmerschichten die Gelegenheit zu ausreichendem Weihnachtseinkauf erheblich mindert. Die Hauptgemeinschaft fühlt sich verpflichtet, öffentlich der Ansicht Ausdruck zu geben, daß eine solche überstürzte Gesetzgebung weder von wirtschaftlicher Vernunft, noch von einem wohlerwogenen sozialen Interesse geleitet worden ist, und daß sie gerade im Augenblick schwerer wirtschaftlicher Krise der Autorität der Gesetzgeber nicht förderlich sein kann. Sie wendet sich an alle Kreise, die durch das übereilte Zustandekommen dieses Gesetzes geschädigt worden sind, mit der Bitte, über ihre Auffassung bei allen in Frage kommenden Stellen und in der Oeffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen.

•

Die vorstehenden Angriffe auf dem früheren Ladenschluß am heiligen Abend sind völlig deplaziert. Die Angestellten der offenen Geschäfte, die wochenlang vor Weihnachten auf das äußerste angespannt sind, haben ein menschliches Anrecht auf einen früheren Ladenschluß am heiligen Abend. Die Hinweise auf die Geschäfte in den Wohngegenden und die Verbraucherkreise sind mit den Haaren herbeigezogen. Auf alle Fälle wird bei früherem Ladenschluß genau das gekauft, was bei späterem Ladenschluß gekauft wird. Die Ausnahmen für einzelne Geschäfte, wie für Friseurgeschäfte, Gastwirtschaften sind in der Natur unserer Wirtschaftsverhältnisse begründet. Für den Marktverkehr sähen wir auch gern die Anwendung des frühzeitigen Verkaufsschlusses.

Lohnfestsetzung für minderleistungsfähige Bergarbeiter

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

Kaum eine Berufsarbeit reibt den Menschen so frühzeitig auf, wie die Bergarbeit. Wenn Angehörige anderer Berufe noch im Vollbesitz ihrer Kraft sind, ist der Bergarbeiter invalide. Die aufreibende, gesundheitszerstörende Bergarbeit raubt ihm einen Teil der Arbeitskraft in einem Alter, in dem andere Menschen sich noch ihrer vollen Leistungsfähigkeit erfreuen. Soweit diese Bergarbeiter noch im Bergbau beschäftigt werden, versuchen die Zechenbesitzer den Lohn möglichst niedrig zu halten. Das Schicksal dieser Menschen, die im Interesse des Kapitals ihre Arbeitskraft und gesunden Glieder eingebüßt haben, schert die Unternehmer bitter wenig. Sie sagen offen, wir betreiben die Zechen, um Kohlen zu fördern und Profite zu machen, nicht aber seien die Bergwerke Wohltätigkeitsanstalten, die die Aufgabe hätten, abgearbeitete Bergarbeiter über Wasser zu halten. Das verlangt von kapitalistischen Unternehmern schließlich niemand. Nicht scharf genug kann man es aber verurteilen, wenn Unternehmer die Tatsache, daß der Arbeiter Rente bezieht, benutzen, seinen Lohn möglichst herabzudrücken. Es entspricht nur dem Gerechtigkeitsgefühl, daß jede Arbeit ihrem Wert nach bezahlt wird. Darum haben auch diese Arbeiter Anspruch auf einen Lohn, der ihrer Leistung entspricht. Wie wenig Rücksicht die Grubenbesitzer nehmen, haben Tausende von Bergarbeitern in den letzten Jahren erfahren. Unfallrentner, Kriegsverletzte und Knappschaftsinvaliden wissen ein Liedchen davon zu singen, wie die Unternehmer bemüht waren und noch sind, aus ihren Knochen einen besonderen Profit herauszuschinden.

In jedem Zechenbetrieb gibt es nun Arbeiten, die von minderleistungsfähigen Arbeitern voll und ganz ausgeführt werden können. So kann z. B. ein Arbeiter, der Unfallinvalide ist und ein steifes Bein hat, die Arbeit eines Bergeklaubers genau so gut ausführen, wie ein gesunder Arbeiter. Er verfügt über ein paar rüstige Arme und Hände, und auf die kommt es beim Bergeklauben an. Jeder unbefangene Leser wird nun der Auffassung sein, daß dieser Mann als Bergeklauber voll leistungsfähig ist. Anders denken aber die Zechenbesitzer und ihre Beauftragten, und, was leider sehr betrüblich ist, sehr häufig auch die Arbeitsgerichte, die in Streitfällen eine Entscheidung treffen mußten. Alle beriefen sich bei der Begründung ihrer Auffassung auf eine Bestimmung des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau, die eine von den Tariflöhnen abweichende Lohnfestsetzung für minderleistungsfähige Arbeiter zuläßt. Diese Bestimmung, durch die das Unabdingbarkeitsprinzip durchbrochen wird, erfährt von Zechenbesitzern und Arbeitsgerichten eine falsche Auslegung. Kommt zwischen dem Arbeitgeber und dem minderleistungsfähigen Arbeiter über die Höhe des Lohnabzuges eine Vereinbarung nicht zustande, so ist der Lohn zwischen Arbeitgeber und Betriebsausschuß zu vereinbaren. Viele Arbeitgeber halten es für überflüssig, sich in Streitfällen mit dem Betriebsausschuß ins Benehmen zu setzen. Sie kürzen den Lohn, **ohne dem Betriebsausschuß Gelegenheit zu geben**, nachzuprüfen, ob die Herabsetzung des Lohns berechtigt ist. Einige Arbeitsgerichte des Ruhrreviers verurteilen in solchen Fällen den Arbeitgeber, den Tariflohn zu zahlen, da nach der geltenden Tarifbestimmung der Arbeitgeber vor der Herabsetzung des Lohnes sich mit dem Betriebsausschuß ins Benehmen setzen müsse. Diesen Urteilen kann man nur zustimmen. Den Arbeitgebern muß immer wieder eingeprägt werden, daß der Betriebsausschuß nicht übergangen werden darf.

Wird der Betriebsausschuß in Streitfällen vom Arbeitgeber befragt, so verweigert er häufig die Zustimmung zu der Herabsetzung des Lohnes, weil seiner Auffassung nach der Arbeiter an seiner Arbeitsstelle genau soviel leistet, wie ein Vollarbeiter. Arbeitgeber und Arbeitsgerichte wiesen in solchen Fällen auf die Lohnordnung hin und machten geltend, daß für die Bergeklauber ein besonderer Lohn nicht vorgesehen sei. Auf allen Zechen sei es üblich, den erwachsenen Arbeitern, die an dem Leseband beschäftigt sind, den Lohn gemäß Ziffer 97 der Lohnordnung (sonstige Tagesarbeiter, wie Platzarbeiter, Nachtwächter und ähnliche) zu zahlen. Die Tatsache, daß die Lohnordnung einen besonderen Lohn für Bergeklauber nicht kennt, machten sich die Unternehmer zunutze. Forderte ein Bergeklauber den Tariflohn, so verweigerten sie die Zahlung dieses Lohnes mit der Begründung, daß der Arbeiter die Arbeit eines Platzarbeiters nicht leisten könne, folglich auch keinen Anspruch auf den Lohn der Ziffer 97 der Lohnordnung habe. Mit dieser Auffassung sind die Unternehmer an zahlreichen Arbeitsgerichten durchgekommen. Es war also so, daß man die Leistungsfähigkeit eines erwerbsbeschränkten Arbeiters am Leseband nicht mit der Leistungsfähigkeit eines voll erwerbsfähigen Arbeiters an derselben Arbeitsstelle verglich, sondern als Maßstab einen Arbeiter wählte, der seine Arbeit unter ganz anderen Verhältnissen verrichten mußte, als der Arbeiter an dem Leseband. Gegen diese, dem Wortlaut und Sinn des Tarifvertrages nicht entsprechende Auslegung hat sich der Bergbauindustriearbeiterverband seit Jahren gewehrt. In der Ziffer 14, § 5, des Tarifvertrages heißt es ausdrücklich, daß die Bezahlung des Lohnes in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem die Leistung zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht, erfolgen müsse.

Das Reichsarbeitsgericht hat endlich dieser falschen Auslegung des Tarifvertrages ein Ende gemacht. In seinem Urteil vom 19. Oktober heißt es in den Entscheidungsgründen u. a.:

> Soll solchenfalls der Lohn nach Maßgabe der Leistungen des minder leistungsfähigen Arbeiters festgesetzt werden, und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem seine Leistung zu der Leistung des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht, so sind die Leistungen anderer Arbeitnehmer am gleichen Arbeitsplatz bei der Berechnung zugrunde zu legen.

Das gilt auch dann, wenn an dem Arbeitsplatz überwiegend Invaliden und jugendliche Arbeitskräfte verwendet werden. Dann behält der Arbeitnehmer unter Umständen trotz der Minderleistungsfähigkeit den vollen Lohnanspruch.

Dieses Reichsgerichtsurteil ist für die Bergarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Es wird klar zum Ausdruck gebracht, daß die Leistungsfähigkeit eines minder leistungsfähigen Arbeiters, der am Leseband beschäftigt ist, mit der Leistungsfähigkeit eines voll erwerbsfähigen Arbeiters, der gleichfalls am Leseband beschäftigt ist, verglichen werden muß. Es ist Aufgabe der Betriebsausschußmitglieder, darüber zu wachen, daß die willkürliche Herabsetzung der Löhne durch die Arbeitgeber in Zukunft unterbleibt. In allen Fällen, in denen der Arbeitgeber sich mit dem Betriebsausschuß nicht ins Benehmen setzt oder die Leistungsfähigkeit des am Leseband beschäftigten Arbeiters mit der Leistungsfähigkeit eines an einer anderen Stelle tätigen Arbeiters vergleicht, ist im Klagewege vorzugehen. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist für die Arbeitsgerichte des Ruhrgebiets bindend, und müssen diese allen Arbeitern, die klagbar vorgehen, den vollen Tariflohn zusprechen, wenn sie an sich zwar minder leistungsfähig sind, aber an ihrer Arbeitsstelle die Leistung eines voll erwerbsfähigen Arbeiters erzielen.

Die Straßen werden zu eng.

Umleitung des Lastkraftwagenverkehrs in Dorsten.

Dorsten, 31. Dezember 1929.

Die Stadtverordneten waren vor Jahresende nochmals zu einer Sitzung zusammengetreten, in der zunächst die Vereidigung des neuen Magistrats durch Bürgermeister Dr. Lürken erfolgte. Alsdann nahm man die Wahl der Kommissionen vor, wobei es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Zentrum und der Evangelischen Vereinigung kam, da die letztere sich bei der Zusammensetzung der gemeinsamen Kandidatenliste übervorteilt glaubte. Ein Schreiben der Kriegervereine wegen des Abbruchs des verkehrsstörenden alten Kriegerdenkmals gab Veranlassung zu einer lebhaften Aussprache. Man war sich darüber einig, daß das künstlerisch wertlose Denkmal nicht wieder zur Aufstellung gelangen solle und daß keineswegs die Absicht bestanden habe, die Bevölkerung mit dem Abbruch zu überrumpeln. Die Erörterung von verschiedenen Verkehrswünschen gab dem Bürgermeister Gelegenheit zur Mitteilung, daß eine sofortige Umleitung des gesamten Lastkraftwagenverkehrs aus dem Stadtinneren über die Wälle in die Wege geleitet werden solle, um die engen Hauptstraßen wenigstens von diesem Verkehr zu entlasten.

ARBEITER-SPORT

Spiele vom Neujahrstag.

Rasensport Dorsten 23 — Borussia Köln 3:0 (1:0).

Westfalen hat Rheinland bezwungen! Es zeugt doch von einer gewissen Energie der Vereinsleitung der Dorstener, für einen Neujahrstag obigen Gegner zu verpflichten. Und wahrhaftig, es ist ihnen gelungen! Schon am Silvesterabend waren die Gäste angekommen, und im Kreise gleichgesinnter Genossen wurde die Silvesterfeier unter Dach und Fach gebracht. Nur zu flott verliefen diese schönen Stunden. Dann hieß es, auf in die Quartiere! Das Spiel, das im Stadion an der Alleestraße ausgetragen wurde, hinterließ bei den zahlreichen Zuschauern einen guten Eindruck. Beide Mannschaften in kompletter Aufstellung. Der Anstoß zeigte die Gäste in Front. Langsam, aber sicher, bewährte sich dann das bessere Spielsystem der Dorstener. Der Torkipper der Kölner zeigte, daß er ein Torwart von Klasse war. Doch konnte er es nicht verhindern, daß Dorsten in Führung ging. Köln setzt Dampf auf, wird auch zusehends besser, doch ein schriller Pfiff, und es geht in die Pause. Auch die zweite Spielzeit stand im Zeichen der Dorstener. Köln versucht alles. Die durchbruchartigen Vorstöße werden von dem Torkipper der Dorstener in feiner Manier geklärt. Beim Schlußpfiff des Unparteiischen heißt es 3:0 für Dorsten. Hier haben die Dorstener gezeigt, daß man unbedingt mit ihnen rechnen muß.

Berichtigung eines Druckfehlers:

In dem Spiel Wattenscheid gegen Röhlinghausen muß es heißen 5:1 für Wattenscheid und nicht, wie gemeldet, 3:2.

Fr. Th.

Achtung! Arbeitersportler, Jugendvereine, freie Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei!

Am Sonntag, dem 5. Januar, vormittags von 10 bis 12 Uhr, läuft in dem K.-V.-Theater zu Buer der Film der 100 000 vom 2. Arbeiter-Turn- und -Sportfest Nürnberg 1929. Die Freie Turn- und Sport-Vereinigung, Buer 25, ladet hierzu alle Organisationen freundlichst ein. Der Eintritt beträgt 0,50 RM., für Kinder und Erwerbslose (letztere mit Ausweis) 0,20 RM. Es werden auch einige turnerische Vorführungen gezeigt.

Freie Turn- und Sportvereinigung 25, Buer, Abteilung Hassel.

Hiermit wird nochmals an unsere Jahresversammlung am 6. Januar (Hl. 3 Könige), abends 7 Uhr, bei Grümer, erinnert. Das Erscheinen aller wird erwartet.

Arbeiter-Rad- und -Kraftfahrer-Bund „Solidarität", Ortsgruppe Gladbeck.

Am Sonntag, dem 5. Januar, findet um 17 Uhr, im Vereinslokal Boerste eine wichtige Funktionärsitzung statt. Es haben zu erscheinen die Mitglieder des alten sowie auch des neuen Ortsgruppenvorstandes. Anschließend soll noch eine Sitzung des Sportausschusses stattfinden. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Mit „Frisch auf" Die Gruppenleitung.

Arbeiter-Schachverein, Bottrop E. V.

Allen Mitgliedern zur Kenntnis! Am Montag, dem 6. dieses Monats, vormittags 10 Uhr, findet im Lokale Fischedick, Horster Straße, unsere erste diesjährige Versammlung statt. Wir bitten alle Mitglieder, sich recht rege daran zu beteiligen.

Das Proletariat, daß sich nicht als Kanaille behandeln lassen will, hat seinen Mut, sein Selbstgefühl, seinen Stolz und seinen Unabhängigkeitssinn noch viel nötiger als sein Brot. (Karl Marx)



Denkt an diese Worte von Karl Marx. Handelt danach, lest belehrende Bücher. Unsere Volksbuchhandlung liefert diese zu leichten Bedingungen.

Wirtschaft und Gewerkschaft

Lohnfestsetzung für minderleistungsfähige Bergarbeiter

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

Kaum eine Berufsarbeit reibt den Menschen so frühzeitig auf wie die Bergarbeit. Wenn Angehörige anderer Berufe noch im Vollbesitze ihrer Kraft sind, ist der Bergarbeiter schon Invalide. Das Schicksal dieser Menschen, die im Interesse des Kapitals ihre Arbeitskraft und gesunden Glieder eingebüßt haben, schert die Unternehmer bitter wenig. Sie sagen offen, wir betreiben die Zechen um Kohlen zu fördern und Profite zu machen, nicht aber seien die Bergwerke Wohltätigkeitsanstalten, die die Aufgabe hätten, abgearbeitete Bergarbeiter über Wasser zu halten. Das verlangt von kapitalistischen Unternehmern schließlich niemand. Nicht scharf genug kann man es aber verurteilen, wenn die Unternehmer die Tatsache, daß ein Arbeiter Rente bezieht, benutzen, seinen Lohn möglichst herabzudrücken. Es entspricht nur dem Gerechtigkeitsgefühl, daß jede Arbeit ihrem Werte nach bezahlt wird. Darum haben auch diese Arbeiter Anspruch auf einen Lohn, der ihrer Leistung entspricht.

In jedem Zechenbetrieb gibt es nun Arbeiten, die von minderleistungsfähigen Arbeitern voll und ganz ausgeführt werden können. So kann z. B. ein Arbeiter, der Unfallinvalide ist und ein steifes Bein hat, die Arbeit eines Bergklaubers genau so gut ausführen, wie ein gesunder Arbeiter. Er verfügt über ein paar rüstige Arme und Hände und auf die kommt es beim Bergklauben an. Jeder unbefangene Leser wird nun der Auffassung sein, daß dieser Mann als Bergklauber voll leistungsfähig ist. Anders denken aber die Zechenbesitzer und ihre Beauftragten und was leider sehr betrüblich ist, sehr häufig auch die Arbeitsgerichte, die in Streitfällen eine Entscheidung treffen mußten. Alle beriefen sich bei der Begründung ihrer Auffassung auf eine Bestimmung des Tarifvertrages für den Bergbau, die eine von den Tariflöhnen abweichende Lohnfestsetzung für minderleistungsfähige Arbeiter zuläßt. Diese Bestimmung, durch die das Unabdingbarkeitsprinzip durchbrochen wird, erfährt von Zechenbesitzern und Arbeitsgerichten eine falsche Auslegung. Kommt zwischen dem Arbeitgeber und dem minderleistungsfähigen Arbeiter über die Höhe des Lohnabzuges eine Vereinbarung nicht zustande so ist der Lohn zwischen Arbeitgeber und Betriebsausschuß zu vereinbaren. Viele Arbeitgeber halten es für überflüssig, sich in Streitfällen mit dem Betriebsausschuß ins Benehmen zu setzen. Sie kürzen den Lohn, ohne dem Betriebsausschuß Gelegenheit zu geben nachzuprüfen, ob die Herabsetzung des Lohnes berechtigt ist. Einige Arbeitsgerichte des Ruhrreviers verurteilen in solchen Fällen den Arbeitgeber, den Tariflohn zu zahlen, da nach der geltenden Tarifbestimmung der Arbeitgeber vor der Herabsetzung des Lohnes sich mit dem Betriebsausschuß ins Benehmen setzen müsse. Diesen Urteilen kann man nur zustimmen. Den Arbeitgebern muß immer wieder eingeprägt werden, daß der Betriebsausschuß nicht übergangen werden darf.

Wird der Betriebsausschuß in Streitfällen vom Arbeitgeber befragt, so verweigert er häufig die Zustimmung zu der Herabsetzung des Lohnes, weil seiner Auffassung nach der Arbeiter an seiner Arbeitsstelle genau so viel leistet, wie ein Vollarbeiter. Arbeitgeber und Arbeitsgerichte wiesen in solchen Fällen auf die Lohnordnung hin und machten geltend, daß für die Bergeklauber ein besonderer Lohn nicht vorgesehen ist. Auf allen Zechen sei es üblich, den erwachsenen Arbeitern, die an dem Leseband beschäftigt sind, den Lohn gemäß Ziffer 97 der Lohnordnung (sonstige Tagesarbeiter, wie Platzarbeiter, Nachtwächter und ähnliche) zu zahlen. Die Tatsache, daß die Lohnordnung einen besonderen Lohn für Bergeklauber nicht kennt, machen sich die Unternehmer zu Nutze. Forderte ein Bergeklauber den Tariflohn, so verweigerten sie die Zahlung dieses Lohnes mit der Begründung, daß der Arbeiter die Arbeit eines Platzarbeiters nicht leisten könne, folglich auch keinen Anspruch auf den Lohn der Ziffer 97 der Lohnordnung habe. Mit dieser Auffassung sind die Unternehmer an zahlreichen Arbeitsgerichten durchgekommen. Es war also so, daß man die Leistungsfähigkeit eines erwerbsbeschränkten Arbeiters am Leseband nicht mit der Leistungsfähigkeit eines vollerwerbsfähigen Arbeiters an derselben Arbeitsstelle verglich, sondern als Maßstab einen Arbeiter zählte, der seine Arbeit unter ganz anderen Verhältnissen verrichten mußte, wie der Arbeiter an dem Leseband. Gegen diese, dem Wortlaut und Sinn des Tarifvertrages nicht entsprechende Auslegung hat sich der Bergbauindustriearbeiter-Verband seit Jahren gewehrt. In der Ziffer 14 § 5 des Tarifvertrages heißt es ausdrücklich, daß die Bezahlung des Lohnes in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem die Leistung zu der des vollerwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung stehen erfolgen müsse.

Das Reichsarbeitsgericht hat endlich dieser falschen Auslegung des Tarifvertrages ein Ende gemacht. In seinem Urteil vom 19. Oktober heißt es in den Entscheidungsgründen u. a.:

„Soll solchenfalls der Lohn nach Maßgabe der Leistungen des minderleistungsfähigen Arbeiters festgesetzt werden und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem seine Leistung zu der Leistung des vollerwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht, so sind die Leistungen anderer Arbeitnehmer am gleichen Arbeitsplatz bei der Berechnung zugrunde zu legen. Das gilt auch dann, wenn an dem Arbeitsplatz überwiegend Invaliden und jugendliche Arbeitskräfte verwendet werden. Dann behält der Arbeitnehmer unter Umständen trotz der Minderleistungsfähigkeit den vollen Lohnanspruch."

Dieses Reichsarbeitsgerichtsurteil ist für die Bergarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Es wird klar zum Ausdruck gebracht, daß die Leistungsfähigkeit eines minderleistungsfähigen Arbeiters, der am Leseband beschäftigt ist, mit der Leistungsfähigkeit eines vollerwerbsfähigen Arbeiters, der gleichfalls am Leseband beschäftigt ist, verglichen werden muß. Es ist Aufgabe der Betriebsausschußmitglieder, darüber zu wachen, daß die willkürliche Herabsetzung der Löhne durch die Arbeitgeber in Zukunft unterbleibt. In allen Fällen, in denen der Arbeitgeber sich mit dem Betriebsausschuß nicht ins Benehmen setzt oder die Leistungsfähigkeit des am Leseband beschäftigten Arbeiters mit der Leistungsfähigkeit eines an einer anderen Stelle tätigen Arbeiters vergleicht, ist im Klagewege vorzugehen. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist für die Arbeitsgerichte des Ruhrgebiets bindend und müssen diese allen Arbeitern, die klagbar vorgehen, den vollen Tariflohn zusprechen, wenn sie an sich zwar minderleistungsfähig sind, aber an ihrer Arbeitsstelle die Leistung eines vollerwerbsfähigen Arbeiters erzielen.

Wirtschaftsjahr 1929

Von Fritz Naphtali

Der Verlauf des dritten Vierteljahres 1929 wird durch ein [illegible]es Ereignis, den Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. bestimmt. An sich war es schon schlimm genug, daß einer der größten deutschen Versicherungskonzerne, an dessen Verwaltung Großbanken und führende Bankhäuser beteiligt waren, zahlungsunfähig wurde. Die Situation verschärfte sich durch Beteiligung des Auslandes mit Krediten und durch die Unfähigkeit der deutschen Banken, schnell eine ruhige Abwicklung zu sichern, zu der sie auf Grund der von ihnen mit zu verantwortenden Mißwirtschaft ohne Zweifel verpflichtet waren. Dieser Skandal der Privatwirtschaft von ungewöhnlichem Ausmaße hat viel zur Verschlechterung des deutschen Auslandskredits und zur Erschütterung der inneren Kreditsicherheit beigetragen, die dann später in einer Häufung von Bankinsolvenzen zum Ausdruck kam und auf die Konjunktur verschlechternd wirken mußte. Woraus sich ergibt, daß unter der Frivolität und Unfähigkeit der für den Frankfurter Krach verantwortlichen „Wirtschaftsführer" die der Arbeit beraubten Angestellten und Arbeiter bereits [illegible] haben, [illegible] die Frage der natürlich nur auf den unmittelbaren Schaden der Aktionäre begrenzten Ersatzpflicht der Verwaltungsmitglieder noch längst nicht entschieden ist.

Der wichtigste Vorgang des vierten Vierteljahres 1929 lag scheinbar in weiter Ferne: es war der Börsenkrach in Neuyork. Scheinbar in weiter Ferne, denn in Wirklichkeit ist die weltwirtschaftliche Verknüpfung des Kapitals heute eine so enge, daß der Börsenkrach in Neuyork zu den wesentlichen Faktoren gehört, die das Wirtschaftsschicksal der deutschen Arbeiter bestimmen. Zunächst verschärfte der Zusammenbruch der Neuyorker Spekulation, der in einem selten dagewesenen Umfang erfolgte, auch den ohnedies in Gang befindlichen Abstieg der deutschen Aktienkurse. Die Börsenverluste ihrerseits trugen aber zur Zuspitzung der Bankenkrise bei und diese Sicherheitskrise erhöhte das Liquidationsbedürfnis der Banken, d. h. sie zwang zur Zurückhaltung in der Gewährung neuer Kredite. Unmittelbar zog der Neuyorker Krach auch die deutschen Anleihekurse in Amerika mit herab und verschlechterte damit im Augenblick noch weiter die Placierungsmöglichkeiten für deutsche Werte. Mittelbar allerdings kann die Enttäuschung der amerikanischen Aktienspekulation und die dem Krach folgende Senkung der Zinssätze später, vielleicht schon in kürzester Zeit, der Erleichterung der deutschen Kapitalsmärkte zugute kommen. Der zweite Akt der Theateraufführungen des Reichsbankpräsidenten Schacht im Dezember 1929 (von dem ersten Akt während der Haager Verhandlungen im Mai 1929 war schon im ersten Artikel die Rede), der diesesmal Reparations- und Finanzpolitik im Innern betraf, mußte allerdings vorläufig diese Erleichterungen hemmen: ob sie eintreten werden, hängt im hohen Maße vom Ausgang der bevorstehenden Haager Konferenz ab. Weiter bleibt die Frage offen, ob der Börsenkrach in Neuyork Vorläufer einer amerikanischen Wirtschaftskrise war, die dann verschärfte Exportkonkurrenz gegenüber der deutschen Industrie am Weltmarkte bedeuten würde, oder ob es der Konjunkturpolitik des nordamerikanischen Präsidenten Hoover gelingen wird, die Krisengefahr in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu bannen.

Mit diesen Ausführungen sind wir schon von der Rückschau auf den Wirtschaftsverlauf im Jahre 1929 in die Betrachtung von Faktoren gelangt, die den Ausblick bestimmen. Daß die Haager Verhandlungen zunächst nicht frei von neuen Momenten der Beunruhigung sein werden, muß allerdings befürchtet werden. Wir hoffen trotzdem, daß sie mit der Annahme des Youngplanes zu Ende gehen und daß damit die Bahn für einen neuen Kapitalszufluß aus dem Auslande frei wird, den die deutsche Wirtschaft braucht und vor allem für die Konsolidierung unbehaglicher kurzfristiger Kredite durch langfristige Anleihen notwendig hat. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen sind Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden. Eine schwere Hemmung und Belastung bedeutet allerdings die Lähmung der öffentlichen Konjunkturpolitik, die sich aus den Finanzkalamitäten von Reich, Ländern und Gemeinden ergibt. Je mehr die öffentlichen Körperschaften auf Grund der Unmöglichkeit der Finanzierung ihre Anlagebedürfnisse durch Anleihen am Kapitalsmarkt des In- und Auslandes gezwungen sind, gerade in dem Augenblick den Fortgang von Arbeiten abzustoppen, in dem konjunkturpolitisch eine Ausdehnung am Platze wäre, desto stärker werden die Tendenzen der Depression in der Gesamtwirtschaft, für die es konjunkturell die politische Trennung zwischen der öffentlichen und der privaten Wirtschaft gar nicht gibt. Denn die öffentliche Hand ist der große Auftraggeber der Privatwirtschaft. Fällt dieser Auftraggeber aus, dann liegen die Folgen auf der Hand.

Unsere Betrachtung lehrt, daß zwar in der Wirtschaftsentwicklung folgerichtig jedes Ereignis und jede Situation ihre Rückwirkungen auf die Gesamtlage auslöst. Dabei handelt es sich aber keineswegs um eine unbeeinflußbare Zwangsläufigkeit. Menschen und ihr Handeln können fördernd oder hemmend auf die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte einwirken. Bei Betrachtung dieser Möglichkeiten stoßen wir auf die den Kampf unserer Tage beherrschenden Probleme der Reparations- und Finanzpolitik. Eingliederung in die Weltbeziehungen durch Verständigung auf dem Reparationsgebiet, Wiederherstellung finanziell starker und deshalb unabhängiger und auch konjunkturpolitisch aktionsfähiger öffentlicher Gewalten durch gesunde Finanzpolitik, das sind die wichtigsten Forderungen für die die Arbeiterklasse zu kämpfen hat; nicht nur um der großen, die weltumgestaltenden Ideale des Sozialismus willen, denen sie folgt, sondern auch wegen des Wirtschaftsschicksals der deutschen Arbeiter in der nächsten Zukunft. Es bleibt jeder überlassen, wie er sich bettet. Das trifft auf die deutsche Arbeiterschaft und auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bezogen zu.

Wir blicken auf einen abgelaufenen Abschnitt wirtschaftlicher Entwicklung nur zurück, um aus klarer unabgeschminkter Erkenntnis neue Antriebe für den nimmer rastenden Kampf um den Aufstieg der Arbeiterklasse zu finden, der zugleich Kampf um die Entfaltung der produktiven Kräfte der Gesamtheit ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Ostelbischen Braunkohlensyndikats

für das Jahr 1928/29 gleicht sich mit 3,14 Millionen Mark aus. Die allgemeinen Unkosten werden mit 3,12 Millionen Mark angegeben. Von einer Durchleuchtung dieser Unkosten, die angesichts der Vorfälle während der letzten Monate noch dringend zu wünschen gewesen wäre (wir denken dabei an die Braunkohlensubventionen für die Rechtsparteien), wird abgesehen. Selbstverständlich stimmt das Braunkohlensyndikat auch in das Unternehmergeschrei ein, „wonach die deutsche Wirtschaft statt der erhofften Erleichterungen noch weiter gesteigerte Leistungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet übernehmen mußte". Das Syndikat hätte besser getan, wenn es sich mit den im Reichskohlenrat und in der Oeffentlichkeit aufgeworfenen Fragen der Uebergewinne der Händlerorganisationen usw. beschäftigt hätte. Darüber sagt aber das Syndikat kein Wort.

Wie gut die Frostkonjunktur in der ostelbischen Braunkohle war, beweisen aber folgende statistische Angaben: Die gesamte deutsche Braunkohlenförderung steigerte sich von 152,5 Millionen Tonnen im Jahre 1927/28 auf 164 Millionen Tonnen. An dieser Förderung war das ostelbische Braunkohlensyndikat mit 44,6 Millionen Tonnen gegenüber 42,5 Millionen Tonnen im Jahre 1927/28 beteiligt. Mit anderen Worten heißt es, die Förderung des Ostelbischen Braunkohlensyndikats machte im Jahre 1928/29 fast 189 Prozent der Förderung von 1913/14 aus. Die Bretterzeugung erhöhte sich von 11,8 Millionen Tonnen im Jahre 1927/28 auf 12,51 Millionen Tonnen. Insgesamt gelang es dem Syndikat, eine um 4,2 Prozent gestiegene Erzeugung unterzubringen. Dafür war der wachsende Anteil des Ostelbischen Briketts an der Hausbrandversorgung ausschlaggebend.

Ueber das neue Geschäftsjahr 1929/30 wird gesagt, daß nennenswerte Vorräte an Briketts beim Verbraucher nicht vorhanden und die Läger der Kohlenhändler geräumt waren. Das kühle Frühjahr, die Vorteile der Sommerpreise und die gelegentlich der Kältewelle im Februar 1929 gemachten Erfahrungen hätten eine starke Abnahme im Sommer 1929 veranlaßt. Die Produktion konnte bis jetzt voll abgerufen werden.

Verdoppelter Reingewinn

Die aus einer Reihe von rheinischen Waggonfabriken entstandene Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken A.-G. in Köln legt einen Geschäftsbericht vor, in dem auf die günstigen Erfolge der eingeleiteten Rationalisierung — im Verlaufe derselben wurde das Hagener Werk stillgelegt — hingewiesen wird. Obwohl sich die Anlagen steigerten, erscheint der finanzielle Stand des Unternehmens recht günstig. Die Gewinn- und Verlustrechnung läßt allerdings Einzelheiten, die man gern gesehen hätte, vermissen. Der Reingewinn hat sich mit einer Million glatt verdoppelt. Den Aktionären wird eine Silvesterfreude dadurch bereitet, daß die Dividende von 4 auf 7 Prozent erhöht wird.

Das Unternehmen konnte auf Grund der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen größere Auslandsbestellungen hereinnehmen. Die Zukunft des gesamten Waggonbaues in Deutschland wird weniger optimistisch betrachtet, da die Verwaltung glaubt, daß im Rahmen der Gesamtbranche die Rationalisierung weniger konsequent durchgeführt worden sei wie im Westwaggon und daß sich vielleicht finanzielle Schwierigkeiten einstellen könnten. Wahrscheinlich erwartet die Verwaltung infolge der finanziellen Schwierigkeiten die Außenseiter in den Konzern hereinzunehmen.

Bilanz von hinten

In dem Abschluß und Bericht des größten deutschen Metallkonzerns, der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M., für das am 30. September beendete Betriebsjahr 1928/29 werden als Gesamterträgnis 22,6 Millionen ausgewiesen, die haargenau mit den Gewinnen des Vorjahres übereinstimmen. Offenbar ist die Gesellschaft der üblen Methode, die Bilanz „von hinten" aufzumachen, gefolgt, um möglichst viel Spielraum für Gewinnrückstellungen zu erhalten. Wie im letzten Jahr kommt wieder eine Dividende von 8 Prozent für die 55 Millionen Stammaktien zur Verteilung. Für die 30 Aufsichtsräte sind rund 687 000 Mark an Tantiemen reserviert, so daß jedem dieser Herren als sinnreiches Silvestergeschenk mehr als 20 000 Mk. für ihre nicht sehr aufreibende Nebenbeschäftigung zufallen.

Die Kohlenhandelsgesellschaft des Krupp-Konzerns erzielte 1928 einen Rohgewinn von 69 205 Mk. Nach Verrechnung der sozialen Abgaben von 8818, der Steuern von 33 616 Mark und der Abschreibungen von 70 786 Mk., ergibt sich ein Verlust von 44 015 Mk., der sich unter Berücksichtigung des vorjährigen Gewinns auf 1673 Mk. ermäßigt.

Stillegung der Hagener Gußstahlwerke A.-G. Die Rheinisch-Westfälische Stahl- und Walzwerks A.-G., Gelsenkirchen, hat Antrag auf Stillegung des Gußstahlwerkes Hagen in Hagen i. W. gestellt. Die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 600, der Angestellten auf 80. Bei den bevorstehenden Entlassungen sollen nach Möglichkeit Härten vermieden werden.

Unterhaltung und Wissen

Kinderland eines Großen

Aus dem Familienkreis Kurt Eisners

„Hamélebuku" ist mehr als eines der vielen Bücher aus Kinderland, nicht nur, weil es so manches ungewöhnlich Reizvolles enthält, sondern weil hinter ihm der Schatten eines Mannes steht, der tragisch in die Weltgeschichte eingegangen ist.

Vor 25 Jahren stand in Lichterfelde ein Haus voll Kinderlachen und Frühlingsglück. Da saß oft ein Mann am Klavier und sang seinen Jungen und Mädeln Kinderlieder vor. Das war der leitende Politiker und glänzende Leitartikler Kurt Eisner. Stürme der Leidenschaft und der Politik trieben ihn in die Fremde; denn hier in Berlin und in der Redaktion war seine Heimat gewesen. Drunten in München fiel er fünfzehn Jahre später, ein Märtyrer der Idee. Seine Freunde und Verehrer werden nicht ohne Bewegung dieses Büchlein zur Hand nehmen — es führt uns in eine harmlose kleine Welt, in der Kurt Eisner einmal glücklich gewesen ist.

Berlin, den 26. November 1929.

Friedrich Stampfer.

Seine „Geka"

Fünf Jahre war Hansi und unzertrennlich von Mutti. Ging sie einkaufen, gleich stand er bereit und nahm auch Reisen oder Ball mit, im Fall sie an den Stadtpark kämen. Da war ihm in den letzten Tagen ein prächtiges Plakat aufgefallen, das stellte ein kleines Mädel in natürlicher Größe dar, das im Unterröckchen an der Waschschüssel steht und sich oder das ausgezogene rote Strümpfchen mit einer neu eingeführten Gekaseife wäscht.

Ein reizendes Gesichtchen hatte die Kleine, die drollig und großäugig nach der Seite schaute. Man sah damals zum ersten Male die seitlich gerichteten Pupillen. Natürlich hatte sie auch rotblonde Locken — gerade wie er — und erregte schon dadurch Hansis ganze Sympathie. Jetzt sprach er nur noch von seiner Geka und unterhielt sich richtig mit ihr an der Säule unten, antwortete auch für Geka und dann klang seine Bubenstimme viel zarter und richtig mädchenhaft. Sogar Ball spielten sie miteinander, und er freute sich, wie geschickt sie seinen Ball zurückwarf, wenn er zu ihr an die Säule flog.

Welcher Schreck aber, als alle Plakate nach einiger Zeit an der Säule erneuert waren und — seine Geka fehlte! . . . Das beunruhigte ihn außerordentlich, denn an neuen Bekanntschaften und fremden Kindern lag ihm gar nichts. . . Was tun? Da eines Morgens brachte ihm die Post eine ganz herrliche bunte Ansichtskarte von — Geka, die verreist war und ihm von ihrer kranken Mutter und dem unfreundlichen Wetter berichtete, sie gab auch ihre Adresse in Thüringen an und schloß mit vielen Grüßen aus der „kalten nassen Ferne"! . . .

Nachdem sich seine Freude dann ausgetobt hatte, mußte natürlich seine Antwort fort. Da saß er dann, überlegte und verbesserte und Mutti schrieb nach seinem Diktat, daß ihm ihre Karte sehr gefallen hätte, ob sie lange fortbliebe und daß es in Nürnberg jetzt nicht schön wäre, besonders, daß sie ihm recht fehle . . . und baldige Genesung für ihre Mutter. Jeden Morgen wartete er dann auf Antwort und man konnte durchaus nicht herausbringen, ob er wirklich an die wirkliche Existenz der kleinen Geka glaubte.

Nach mehreren Karten hin und her erschien sie dann eines Tages wieder auf der Bildfläche und das alte Spiel begann von neuem. Und damit nicht wieder eine solche Pause mit all den Aufregungen und Schreibereien eintreten sollte, brachte ihm die Mutter nach dem abermaligen Verschwinden von der Säule das gleiche Plakat direkt aus der Druckerei mit.

Da wurde denn Geka fein säuberlich ausgeschnitten und samt Schüssel und Hocker, Strümpfchen und Gekaseife an die Tür des weißen Wäscheschrankes im Kinderzimmer geklebt, und da sie immer gesund war — die kleine Geka — so frisch gewaschen und so appetitlich, wirkte ihre ständige Wascherei so ansteckend auf Hansi, daß er es gräßlich übertrieb und das Kinderzimmer mehr eine Planschkiese als einem Wohnraum glich und Mutti mußte warnend eingreifen, damit nicht Boden und Hocker und der ganze Junge aufweichten. . . So verging die Zeit . . . und Hansi hatte nicht nur seine Enttäuschung, sondern auch das Plaudern mit der kleinen Freundin vollständig vergessen . . . so sehr hatte er sich an ihre Gegenwart gewöhnt. . .

Räumlich getrennt und in gewisser Höhe hatte sie seine ganze Sympathie, aber ständig in nächster Nähe, nahm sein Interesse allmählich ab.

„Es liegt ein tiefer Sinn im kindschen Spiel!"

(Aus dem Buche „Hamélebuku" von Lisabeth Eisner, der Gattin Kurt Eisners.)

Wissen Sie?

Der Rhein führt jährlich 200 Kilogramm Gold und die doppelte Menge Silber mit sich. Eine Ausbeutung kommt jedoch nicht in Frage, da es viel zu fein verteilt ist, um die Arbeit zu lohnen.

*

In den Vereinigten Staaten gibt es 230 000 Indianer, in Mittel- und Südamerika jedoch über 9 Millionen, darunter noch unbekannte Stämme, die in den südlichen Waldgebieten leben.

*

Der größte See in Deutschland ist dem Flächeninhalt nach der Müritzsee in Mecklenburg mit 133,25 Quadratkilometer Oberfläche; der tiefste See ist der Walchensee mit 196 Meter Höchsttiefe.

*

Im Mittelalter war Helgoland 1330 Quadratkilometer groß, nach der großen „Marcellusflut" nur noch zehn Quadratkilometer. Heute ist die Insel kaum noch einen halben Quadratkilometer groß.

*

Die gesamte Silbererzeugung der Erde beträgt pro Jahr 212 Millionen Unzen oder 69 932 Kilogramm (1 Unze = 31 Gramm). Davon entfallen auf Mexiko etwa 90 Millionen, die Vereinigten Staaten 65 Millionen, Kanada 17 Millionen und die übrigen silberproduzierenden Länder zusammen 40 Millionen Unzen.

*

An verschiedenen Stellen der Sahara sind Brunnen gebohrt worden, die, da sie sehr tief gehen, in der Minute je 10 000 bis 40 000 Liter Wasser liefern.

*

Perücken gab es schon bei den alten Hebräern, Medern, Persern, Griechen und Römern.

*

Beethoven schrieb seine erste Sonate mit zehn Jahren, Rossini seine erste Oper, als er zwölf Jahre alt war.

Tödliche Liebe

Aimé und Madeleine

Aimé, 30 Jahre alt, Weinhändler in Paris, Vater von drei Kindern, wurde eben zu viel geliebt. Und leider nicht von seiner Gattin Madeleine allein. Er hatte, wie es heißt, nicht eine Freundin; er hatte ihrer ein halbes Dutzend. Madeleine dagegen ist tugendsam, das heißt: für Pariser Verhältnisse. Sie besaß nur einen Freund. Bei Aimé jedoch war alles außergewöhnlich. Er war sogar schon zweimal wegen Mordes freigesprochen worden. Stets wegen Mangels an Beweisen.

Einmal in der Woche brachten Aimé und Madeleine den Abend einträchtig bei Geschäftsfreunden zu. Mancher Flasche Champagner wurde dabei der Hals gebrochen, und bei einer dieser feuchtfröhlichen Zusammenkünfte, als man bereits bei der neunten Flasche angekommen war, lagen sich Madeleine und Aimé, der Geliebte, plötzlich in den Haaren. Geschäftsfreund nebst Familie beteiligten sich nach Herzenslust an dieser ehelichen Auseinandersetzung. Als schließlich die Rauferei auf ihren Höhepunkt stieg, Fensterscheiben in Scherben gingen und Aimé, der Geliebte, einen brennenden Kanonenofen auf dem Haupte der Schwiegermutter — sie war auch mit von der Partie — zertrümmern wollte, eilten Schutzleute herbei. Aimé, der Geliebte, wurde unter allgemeinem Beifall an die kühle Dezemberluft gesetzt und verschwand in der Nacht.

Als er gegen vier Uhr morgens, noch um einige Prozent alkoholhaltiger, das traute Heim aufsuchen wollte, erwartete ihn Madeleine schon hinter der Tür. Nicht mit dem Ausklopfer, wie Ehefrauen von gestern das zu tun pflegen, sondern mit dem Revolver. Aimé suchte ihn ihr zu entreißen, ein wildes Handgemenge entspann sich auf dem dunklen Korridor, ein Schuß krachte plötzlich, noch einer . . . Aimé, der Geliebte, rollte tot die Treppe hinunter.

„Ich wollte Selbstmord verüben", erklärte Madeleine auf der Polizeiwache, auf die sie wegen Mordes gebracht wurde. „Einer von uns mußte weichen. Ich war bereit, es vor Aimés Augen zu tun, aber das Schicksal hat es anders gewollt. . ."

Madeleine wurde verhaftet und hat sich demnächst vor dem Schwurgericht zu verantworten. Mord aus Leidenschaft.

Gerostetes Blut

Die zerstörende Einwirkung der Luft auf Eisen, wobei das Eisen mit dem Sauerstoff der Luft sich zu einer braunroten, zerfallenden Masse verbindet (oxydiert), nennt man Rosten. Unser Leben wird durch einen Verbrennungsprozeß erhalten. Um den Sauerstoff, der hierzu nötig ist, in alle Zellen zu bringen, werden in der Lunge die roten Blutkörperchen damit beladen. Diese enthalten Eisen (in Form von Hämoglobin). In der Lunge verbindet sich nun dieses Bluteisen mit dem Sauerstoff, es tritt tatsächlich ein „Rosten" der Blutkörperchen ein. Diese tragen dann den kostbaren Stoff in alle Körperteile, und somit unterhält das „Blutrosten" unser Leben.

Das größte Postamt

Das größte Postamt der Welt ist das gewaltige Postgebäude von Mount Pleasant in London. Die Bauten umfassen einen Raum von 65 000 Quadratmeter. 80 Fuß tief unter der Erde führt ein Röhrensystem zu der neuen elektrischen Rohrpost. Dieses Postamt ist imstande, im Jahre eine Milliarde Briefe und fünfzig Millionen Pakete zu befördern.

Hundert Tage Eifersucht

28]

Roman von Pierre Humbourg

Copyright by Verlag von Th. Knaur Nachf., Berlin W 50

Sie wiederholte dieses kleine, grausame Wort, ohne seinen Sinn sich klarzumachen, wie den Namen einer Fahrt, die Mevel unternommen hätte und die ihn niemals mehr in den Hafen der Heimkehr führen würde.

Sie war böse auf Toussaint, daß er ihnen die letzten Wochen des Lebens verbittert hatte, da es doch nun so leicht gewesen wäre, zu warten. Vor ihr entrollten sich die öden, monotonen Tage, getrübt durch das Erlebnis ihrer doppelten Liebe, vergällt durch ihre Schwäche, die eine liederliche Frau aus ihr geschaffen hatte. Yves war ein wenig verantwortlich für dieses klägliche Ende. Warum reiste er so oft und für so lange Zeit in die Ferne?

Warum hatte er es nicht verstanden, seine Frau zu bewachen?

Marie, die Tochter armer Arbeiter, war nicht imstande wie die stummen Bretoninnen, ihr Herz unter dem weißen Leibchen unversehrt zu bewahren, um es dem heimgekehrten Matrosen wieder zu schenken.

Es genügt doch nicht, einen Seemann zu heiraten, um eine Matrosenfrau zu sein.

Marie fühlte es wohl an dem Tage, da Yves Fernbleiben sich bis an die Grenzen des unmenschlichen Wortes zu dehnen schien: Für immer.

Wenn sie aber ihre Rolle auch nicht begriff, so wußte sie doch die bittere Verantwortung des Weges zu würdigen, den sie eingeschlagen hatte. Oft hatte sie in den Almanachen, die ihr Mann liebte, jene großen, vom Meere umbrandeten Felsen betrachtet, an denen ein Segler scheitert, und zwei weinende Frauen im Vordergrund, die Arme dem grellkolorierten Grab ihrer Liebe entgegenstreckend. Und unablässig lächelte Mevel in seinem Rahmen ein ahnungsloses Lächeln, denn er wußte wohl nicht, daß seine Frau einen Liebhaber hatte. Er hätte ihr zornige, drohende Worte geschrieben. Die beiden Briefe, die sie erhalten hatte, waren kürzer als gewöhnlich, aber sie verrieten keinerlei Verdacht.

Und es war viel besser, dachte Marie, daß Mevel solchermaßen gestorben war, ohne irgend etwas zu wissen, ohne diesen Körper zu verachten, der ihm gehört, diesen Mund, den er mit seinen Küssen geschlossen, diese Seele, an die er geglaubt hatte. Sie träumte; es war weit mehr ein Traum als Denken. Keinerlei Gewißheit erfüllte sie mit tiefem Schmerz. Und sie sah in ihrer Phantasie den aufrechten Körper Mevels weich in einer großen Woge versinken, während seine Lippen den Namen seiner Frau wie ein sinnlos beschwörendes Gebiet in das schreckliche Tosen des Meeres schleudern.

Die Tür ging auf. In ihrem dunklen Rahmen lächelte Mevel. Sie blickte auf, ein Schrei kam von ihren Lippen, sie streckte die Arme aus und begann zu schluchzen, schluchzte, von einem nervösen Krampf geschüttelt.

Nun lag sie an der stämmigen Brust Mevels, in seinen Armen. Er lebte, er war da, sie konnte ihn berühren.

Sie wiederholte seinen Namen, schnell, mit leiser Stimme:

„Yves, Yves . . ."

Aber er gab keine Antwort. Mit rauher Hand streichelte er ihre Haare; einzelne Löckchen waren feucht von ihren Tränen. Er hatte den ängstlichen Blick seiner Frau gesehen, wie sie starr sein Bild an der Wand betrachtete, und er war glücklich, wieder bei ihr zu sein, er, der drei Tage zuvor zu sterben glaubte. Er gab keine Antwort, da ihm die Stimme Maries noch nicht ganz vertraut erschien, und da unter seiner Lebensluft der grausame Alpdruck, den der Sturm vertrieben hatte, lauerte.

Marie streichelte sein Gesicht, seinen Hals, umarmte ihn und sagte:

„Yves, du, du . . . mein Kleiner . . ."

Mevels Schweigen lastete auf ihr wie eine dumpfe Drohung.

Sie fühlte nun, daß er alles wußte, und sie schmiegte sich an ihn an voller Angst vor seinem ersten Wort. Er konnte sie erschlagen, erwürgen, sie teuer für ihren Verrat büßen lassen. Er kehrte zurück, und er war der Herr.

Und sie liebte ihn um dieser Angst willen, die sie erfüllte; um dieser trüben Wollust willen, seine Umarmung an der Schwelle seines Zornes zu genießen.

Sie war zu allem bereit. Sie wußte nichts mehr. Nur daß er da war, dastand, reglos, von einem leisen Zittern gepackt.

„Yves, mein Kleiner . . ., Yves," wiederholte sie.

Ein schweres Schluchzen zerriß ihre Sätze, ein unbekanntes Gefühl des Friedens erfüllte ihr Herz, und sie warf sich ihm, der vom Tode auferstanden war, zu Füßen. Sie fühlte die trockenen Lippen Yves in ihrem Haar, seine Hand glitt über ihren Rücken, und er drückte sie fest an sich. Sie hielt den Atem an.

„Marie," murmelte Mevel.

Dann hob sie den Kopf und lächelte unter Tränen. Er wußte nichts, er wußte nichts, und zwei dicke Tränen traten in die Augen dieses Dummkopfes, den sie bemitleidet hatte.

Aber Yves sah in ihrem Lächeln nichts als eine grenzenlose Freude. Es war ein helles, offenes Lächeln, und Mevel wußte nicht, welche Bürde erst von Maries Herz fallen mußte um dieses Lächeln hervorzuzaubern. Da die Spannung gelöst war, gab Marie ihm ihre volle Zärtlichkeit. Mevel liebkoste sie mit unbeholfenen Gebärden wie ein völlig neues Wesen.

Sie waren wieder in dem Zimmer, in dem sie Seite an Seite vier Wochen im Jahr geschlafen hatten. Noch nie hatten sie einander so empfunden, so gekannt, mit diesem Fieber, das aus Verachtung, Begier, Wollust und Groll geschaffen war. Und nun begann Mevel zu sprechen.

Er schilderte den Sturm und die Nacht vor Marseille.

Seine Stimme klang dumpf, verschleiert von tiefer Bewegung. Für Marie war es nur der Ausdruck einer lächerlichen Schwäche.

Dennoch fühlte sie sich glücklich, daß diese so sehr gefürchtete Begegnung so einfach war, so ohne alles Pathos. Die Erregung, die die beiden soeben noch in ihrem Bann gehalten hatte, löste sich nun in halben Gebärden und banalen Worten.

Mevel ging im Zimmer auf und ab. Sein Schritt schlurfte über die Steine. Er stieß die Läden auf und betrachtete den Hafen. Das Gewimmel der Straße rührte sich vor seinen Blicken wie alle Tage im Jahr. Marie stand neben ihm, trocknete sich die Augen und puderte sich. Er riß sie wieder in seine Arme, drückte sie heftig an sich, fühlte voller Seligkeit, wie diese tierische Wärme in seine Adern drang. Marie schmiegte sich an ihn und lächelte ihm zu, wie sie Toussaint zugelächelt hatte.

Er zögerte. Seine ungeschickten Hände glitten über diesen Frauenkörper, dessen laue Weichheit ihn mit einer dumpfen Freude erfüllte. Das Leben strömte in seine Arme, und nahe war ihm nun die feste Erde. Er nahm den Kopf Maries zwischen seine Hände und versuchte ihre Blicke zu enträtseln. Vor seinen Augen bebte ihr roter Mund, wurde größer, unwirklich und verlockend wie ein Traum. Langsam näherte sich sein Mund diesen Lippen und berührte sie schließlich mit einem langen, schmerzlichen Kuß.

Die Fahrt war zu Ende.

Diese Fahrt, die in dem Augenblick begonnen hatte, da ihre Münder sich lösten neben der Taurolle, die Meve, in seinen trüben Träumen verfolgt hatte, und die in einem kleinen Zimmer der Rue de l'Evêché endete, in dem Augenblick, da ihre Zähne einander berührten.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigefügt sein?

1. Die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1929 zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und evtl. Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstiger Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

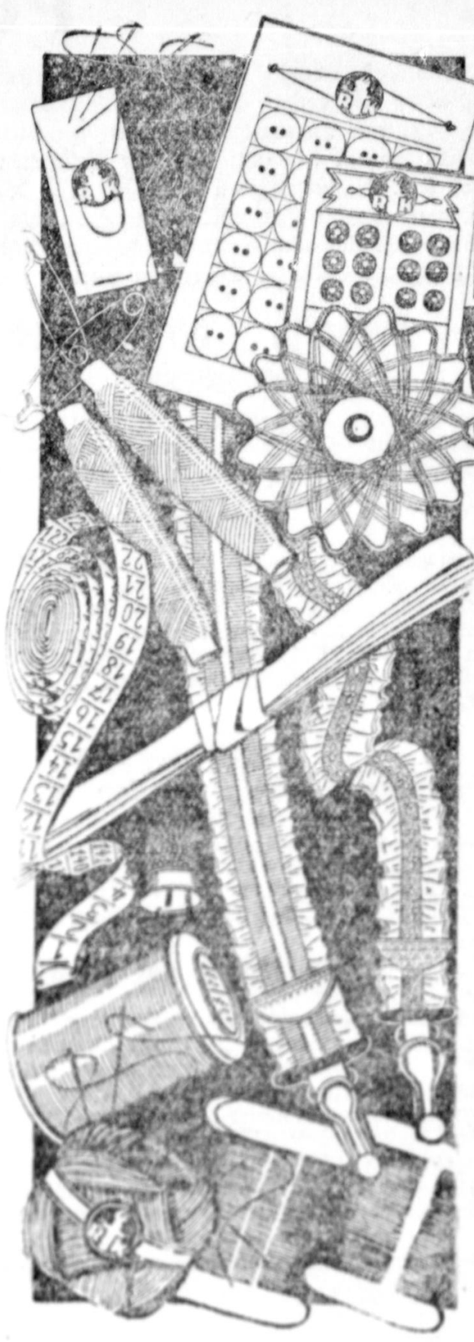
4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterreichung der Freigrenze (s. Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 RM. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen 1 Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.



Kurz Waren

BILLIG und GUT!!

Maschinengarn 200 Meter, 4fach	Rolle	10 Pf
Reihgarn 50 gramm	Rolle	10 Pf
Durchziehband gute Qualität 4×5 Meter		10 Pf
Gardinenkordel rein Leinen	½-Meter-Stück	10 Pf
Wäscheträger Kunstseide alle Farben	Paar	10 Pf
Zentimetermaß Wachstuch		10 Pf
Sicherheitsnadeln 3 Dtzd. auf Bügel		10 Pf
Bubikopfnadeln blond und schwarz	6 Stück	10 Pf
Gummilitze waschb., 2½ m m. Reihnadel	Stück	20 Pf
Baumwolltwist sortierte Farben	8 Rollen	25 Pf
Armblätter mit guter Gummiplatte	Paar	25 Pf
Schuhsenkel Baumwolle, 90 cm lang	6 Paar	25 Pf
Damen-Strumpfhalter in Gurt und Rüsche	Paar 35 Pf	25 Pf
D.-Strumpfbandgürtel mit 4 Haltern	Stück	50 Pf
Haushaltscheren prima Stahl	Stück 1.- 75 Pf	50 Pf

Strickwolle 10 Lot 1.- 85 Pf 75 Pf **60 Pf**

„Sprechende" Ullstein-Schnittmuster erhalten Sie im Erdgeschoß!

ALTHOFF BUER

SPD

GELSENKIRCHEN-BUER

SPD., Ortsgruppe Buer-Hassel.

Montag, den 6. Januar (Hl. 3 Könige), nachmittags 4 Uhr, im Zechengasthaus: Jahresgeneralversammlung.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung sind alle Genossinnen und Genossen verpflichtet, an der Versammlung teilzunehmen.

Ortsgruppe Bismarck Ost.

Sonntag, den 5. dieses Monats, nachmittags 17 Uhr, im Lokale Kohring: Jahresversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Brüntink; 2. Geschäfts- und Kassenbericht; 3. Neuwahl des Vorstandes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Genossinnen und Genossen unbedingt erforderlich.

Ortsgruppe Horst 1.

Sonntag, den 5. dieses Monats, 14 Uhr, im Lokale Beckmann, Markenstraße: Jahresgeneralversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag; 2. Geschäfts- und Kassenbericht; 3. Neuwahl des Vorstandes.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, da um 17.30 Uhr das Versammlungslokal geräumt sein muß.

REICHSBANNER SCHWARZ-ROT-GOLD

Ortsgruppe Gelsenkirchen.

Kameradschaft 3:

Sonntag, den 5. Januar, vormittags 10 Uhr: wichtige Versammlung bei Paul.

Kameradschaft 4:

Sonntag, den 5. Januar 1930, vormittags 10 Uhr, bei H. Kuhlmann, Schalker Straße 82: Wichtige Versammlung. Gruppenführer laden die Kameraden schriftlich dazu ein.

Ortsgruppe Buer.

Montag, den 6. Januar, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus: Generalversammlung. Die Unterkassierer müssen bis spätestens den 5. Januar mit dem Kassierer abgerechnet haben.

Kameradschaft Erle.

Abmarsch pünktlich 9.15 Uhr vom Lokale Grünewald zur Generalversammlung. Musik zur Stelle.

Der Kameradschaftsführer.

Kameradschaft Hassel.

Abmarsch pünktlich 9.30 Uhr vom Schlagbaum zur Generalversammlung.

Der Kameradschaftsführer.

Ortsgruppe Horst-Emscher.

Sonntag, den 29. Dezember 1929, feierte die Ortsgruppe ihre diesjährige Weihnachtsfeier.

Im überfüllten Saale des Restaurants Kröschel waren u. a. auch 160 Kinder versammelt, die mit strahlenden Augen auf die Bescherung warteten. Der Weihnachtsmann schritt ab und zu mit seiner Rute durch den Saal und sorgte dafür, daß auch Ruhe und Ordnung herrschte. Die Kapelle Mosdzin spielte Weihnachtslieder und so kam schnell die richtige Weihnachtsstimmung.

Die Theaterabteilung spielte zwei Weihnachtsstücke: „Weihnachten in der Schusterstube" und „Des alten Bergmanns Weihnacht", die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Hervorzuheben ist noch das außerordentlich gute Spiel von Fräulein Auguste Podschwadek, der am Schluß für ihr gutes Spiel ein Blumenstrauß überreicht wurde. Die Turnerabteilung führte am Barren einige Uebungen vor und am Schlusse einige lebende Bilder. Zuletzt kam auch die tanzlustige Jugend zum Wort. Ein glänzend verlaufener Abend.

VERANSTALTUNGEN UND VEREINE

Freie Elternvereinigung Bulmke.

Sonntag vormittag um 10.30 Uhr: Wichtige Sitzung des Vorstandes und der Funktionäre. Es wird dringend gebeten pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Kopf mit neuen Anregungen füllen kann. So soll das Museum dem Buchdruckerstande zur Ehre und zum Nutzen gereichen.

Am 500. Geburtstage Gutenbergs im Jahre 1900 in Mainz gegründet, wurde das Gutenberg-Museum am Johannistag 1901 im Kurfürstlichen Schlosse daselbst eröffnet. Ende September 1912 siedelte es in den Neubau der Stadtbibliothek in der Rheinallee über, wo es im 1. Stock allzu eng untergebracht wurde. Das erste Vierteljahrhundert widmete das Museum dem stillen inneren Ausbau. Erst bei seinem 25jährigen Jubiläum im Jahre 1925 beginnen seine starken Expansionsbestrebungen. Damals wurden seine Räume im Bibliotheksgebäude durch Hinzunahme der großen Säle des Erdgeschosses, der Halle im Zwischengeschoß und des Raumes der anderweitig untergebrachten Gutenberg-Bibliothek mehr als verdoppelt. Gleichzeitig konnte eine getreue Nachbildung einer vollständigen Druckwerkstatt aus der Zeit Gutenbergs mit Gießerei, Setzerei und Druckerei betriebsfähig eingerichtet werden. Eine große internationale Gutenberg-Festschrift wurde von 78 der hervorragendsten Gelehrten und Praktikern der Buchdruckerkunst aus allen Ländern der Erde geschrieben. Dieser großen Festschrift folgen seit 1926 jährlich die internationalen Gutenbergjahrbücher, die von der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz herausgegeben werden.

Man wird zugeben müssen, daß das Gutenberg-Museum auf dem Wege zu den oben angegebenen Zielen in den letzten Jahren bereits einige Männerschritte zurückgelegt hat.

Seine Absicht, das Weltdruckmuseum zu werden, wird nicht nur von der Stadt Mainz, sondern auch von führenden Männern des Buchdruckgewerbes im In- und Ausland gebilligt. Die großen internationalen Ausstellungen der letzten Jahre haben die Unterstützung des Gutenberg-Museums erbeten und erhalten. So wurden auf der Pressa in Köln zwei alte (zum Teil rekonstruierte) Druckereien mit Schriftgießereien aus den Jahren 1450 und 1722 in Betrieb vorgeführt. Die rekonstruierte Gutenberg-Werkstatt des Gutenberg-Museums ist zurzeit auf der ibero-amerikanischen Ausstellung in Sevilla betriebsfähig ausgestellt.

Zurzeit läßt die Stadt Mainz das herrliche alte Patrizierhaus „Zum Römischen Kaiser" im Schatten des altehrwürdigen Mainzer Domes für die Erweiterung des Gutenberg-Museums herrichten und gedenkt auch später das schöne alte Haus „Zum König von England" dem Gutenberg-Museum zur Verfügung zu stellen. Bei der Neueinrichtung des Museums sollen seine Ausstellungen so aufgebaut werden, daß sie auch das schönheitsuchende Auge stärker befriedigen, als es bisher wegen des allzu gedrängten Raumes möglich sein konnte. Auch soll die Entwicklung der Buchdrucktechnik stärker gezeigt werden als bisher. Neben einer Druckwerkstatt aus der Zeit Gutenbergs werden Druckereien aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert, eine Papiermühle des 15. Jahrhunderts usw. betriebsfähig eingerichtet. Mehrere ältere Druckmaschinen sind bereits geschenkt. Weitere Schenkungen stehen bevor. Neben der Stadt Mainz, der Heimatstadt der Druckkunst, und neben anderen berühmten Druckstädten sollen auch die einzelnen Länder der Erde eigene Räume erhalten, in denen ihre Druckgeschichte würdig und schön dargestellt wird.

Das Mainzer Gutenberg-Museum befindet sich also in einer glücklichen Entwicklungstendenz. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß den Anstrengungen, die von der Stadt Mainz und der Museums-Direktion gemacht werden, auch die Resonanz bei den Jüngern Gutenbergs, für die das Museum letzten Endes geschaffen wird, nicht fehlen wird, und daß die Organisationen der Buchdrucker in den einzelnen Ländern der Erde, die zum Teil das Gutenberg-Museum schon in großzügiger Weise unterstützen, in ihre Satzungen einen Paragraphen aufnehmen, daß der Ausbau ihres gemeinsamen Museums in Mainz mit zu den Zwecken ihrer Vereinigungen gehört. Dann werden auch zweifellos die Kulturländer selbst und ihre Regierungen nicht zaudern, das Mainzer Gutenberg-Museum zu unterstützen und in ihm die Druckgeschichte ihres Landes aufbauen. Die internationale Gutenberg-Festschrift 1925 wurde durch die deutschen Botschafter und Gesandten im Auslande sämtlichen Staatsoberhäuptern persönlich überreicht; die internationalen Gutenberg-Jahrbücher wurden bereits in vier Jahrgängen den Regierungen der Kulturländer durch deren Berliner Botschafter und Gesandten zugeleitet.

Zur Unterstützung des Gutenberg-Museums trat im Jahre 1901 die internationale wissenschaftliche Gutenberg-Gesellschaft ins Leben, die inzwischen die wichtigsten Publikationen zur Geschichte der Buchdruckerkunst veröffentlichte, die überhaupt in dieser Zeit erschienen sind. Zahlreiche edelmütige Stifter haben die Gutenberg-Gesellschaft so stark unterstützt, daß sie zurzeit in der Lage ist, für den geringen Jahresbeitrag von 15 (Ausland 17) RM. den Mitgliedern wertvolle Publikationen in mustergültiger Form in die Hand zu legen, die mehr als den dreifachen Wert des Beitrages darstellen. Die Gutenberg-Gesellschaft ist also ihren Mitgliedern gegenüber durchaus die Gebende. Außer den Gutenberg-Jahrbüchern, die jährlich zum Johannistag erscheinen, erhalten die Mitglieder jährlich mehrere kleinere Drucke über Spezialfragen der Buchdruckgeschichte. Auch die großen Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, die ihr internationales wissenschaftliches Ansehen verschafften, die aber in der Inflationszeit abgebrochen waren, haben bereits ausgezeichnete Fortsetzungen gefunden. Wer immer sich dem Erfinder der Buchdruckerkunst verpflichtet fühlt — und wer müßte das nicht —, der sollte in den Mitgliederlisten der Gutenberg-Gesellschaft nicht fehlen.

Wer aber in besonderem Maße der von Mainz ausgegangenen Buchdruckerkunst sein tägliches Brot verdankt und sich als Jünger und Nachfolger des großen Meisters fühlt, der sollte auch das Museum, das Gutenbergs Namen trägt, unterstützen, indem er abgelegte Druckgeräte und abzulegende Maschinen seines Gewerbes dem Gutenberg-Museum zur Verfügung stellt; indem er alte und neue Erzeugnisse der Druckkunst einsendet und in jeder Form hilft, die Kosten des Ausbaues dieses Weltmuseums der Druckkunst aufzubringen. Jede Gabe wird dauernd den Namen des Stifters tragen und so dessen Namen mit dem unsterblichsten Namen eines Menschen, dem Gutenbergs, an immer verbinden. Wen müßte ein solcher Gedanke nicht mit stolzer Freude und ehrfürchtigem Danke erfüllen?



Eine Fliegerin erhält das silberne Flieger-Abzeichen.

Erika Naumann, die bekannte Leipziger Fliegerin, ist mit dem silbernen Sportflieger-Abzeichen ausgezeichnet worden. Frl. Naumann hält seit ihrem Flug mit Hauptmann Wirth am 16. Oktober 1928 den Distanz-Weltrekord für Leichtflugzeuge mit 1305,5 Kilometer.

Paula und Pauline

In der Filiale eines Buttergeschäfts im Nordosten Berlins wurde die 24 Jahre alte Pauline Meffert aus Magdeburg als Verkäuferin engagiert. Das Mädchen mußte in einer Stube hinter dem Laden mit der ersten Verkäuferin zusammen schlafen. Pauline, die in Magdeburg schon als Verkäuferin tätig gewesen war, erwies sich als sehr tüchtig, so daß man ihr, da sie sonst auch ehrlich war, bald die erste Stelle gab. Für das Geschäft wurde nun eine zweite Verkäuferin gesucht. Unter den sich Meldenden befand sich auch eine gewisse Paula Sauter, die angeblich ebenfalls als Verkäuferin in Magdeburg zusammen mit Pauline beschäftigt gewesen war. Man erkundigte sich bei Pauline nach dem Mädchen, die eine gute Auskunft gab, und so wurde Paula als zweite Verkäuferin für das Geschäft engagiert. Die beiden Verkäuferinnen vertrugen sich sehr gut miteinander, sie waren tüchtig und ehrlich und wurden den anderen Filialen als Muster hingestellt.

Anfangs Oktober wurde Pauline krank; sie erwartete Mutterfreuden. Da sie in diesem Zustande nicht gut bedienen konnte, mußte sie ihre Stellung aufgeben; sie zog zu ihren Eltern nach Magdeburg, um dort ihre schwere Stunde abzuwarten. Nunmehr wurde Paula in dem Geschäft erste Verkäuferin und erhielt zu ihrer Unterstützung ein anderes 21 Jahre altes Mädchen zugeteilt. Beide schliefen zusammen in der Stube hinter dem Laden. Der neuen Verkäuferin kam das Wesen der Paula manchmal etwas sonderbar vor, aber sie dachte sich weiter nichts dabei, bis vor ein paar Tagen Paula in der Nacht sehr zärtlich wurde, wobei diese entdeckte, daß Paula ein Mann war. Noch in der Nacht verließ das Mädchen die Wohnung und machte am anderen Morgen dem Chef Mitteilung von ihrer Entdeckung. Paula wurde sofort zur Rede gestellt und gab nach anfänglichem Leugnen zu, daß sie ein Mann sei. Schon in Magdeburg hatte er mit Pauline Meffert ein Verhältnis gehabt. Als er stellenlos wurde und seine Braut in Berlin besuchte, hatten sie beide die Geschichte in Szene gesetzt und durch Empfehlung Paulinens Anstellung gefunden. Die Täuschung war dem jungen Manne darum leicht geworden, weil er wegen seines Wuchses und seiner Stimme oft schon als Damenimitator aufgetreten war. Natürlich wurde Paula, die sich jetzt als ein Paul entpuppt hatte, sofort entlassen und fuhr nach Magdeburg zurück, um seiner Pauline zur Seite zu stehen.

Zusammenstoß

Paris, 2. Jan. (Drahtm.) Zwischen Paris und Chantilly wurden gestern beim Zusammenstoß eines Personenzuges mit einem Güterzuge 12 Reisende verletzt, zwei von ihnen schwer.

Pest in Tunis

Tunis, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Im Eingeborenenviertel ist vor einigen Tagen eine Pestepidemie ausgebrochen. Es sollen nur Angehörige eines einzelnen Stammes davon betroffen worden sein. Die Zahl der Erkrankten soll nicht sehr groß sein. Die betreffenden Häuser im Eingeborenenviertel sind geräumt und die Eingeborenen in Barackenlazarette überführt worden. Es sind mehrere Impfstellen zur Verhütung der Ausbreitung der Epidemie eingerichtet worden.

Verhaftung des Theaterleiters

Die Kinokatastrophe in Schottland.

Paisley, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Die bei dem Brande des Lichtspieltheaters verletzten Kinder befinden sich noch im Krankenhaus. Der Zustand zweier von ihnen ist ernst. Der Leiter des Lichtspieltheaters wurde heute nachmittag verhaftet.

Schmugglers Ende

Eschweiler, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Der Gelegenheitsarbeiter Klein aus Eschweiler, der schon mehrfach wegen Schmuggels und anderer Straftaten vorbestraft ist, wurde heute nachmittag von Zollbeamten wieder beim Schmuggel erwischt. Da er auf Anruf nicht stehen blieb, schossen die Beamten. Klein wurde von drei Schüssen tödlich getroffen. Er hinterläßt Frau und fünf Kinder.

Automobilunfall

Eschweiler, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Auf einer Fahrt, die die Frau des Fischgroßhändlers Lahaye aus Aachen mit ihrem Chauffeur im eigenen Auto nach Eschweiler unternahm, sprang am Sticherberg ein Hinterrad ab. Die Frau wurde aus dem Wagen geschleudert und von diesem zu Tode geschleift. Der Unfall ist auf das schlechte Pflaster zurückzuführen.

Die Hand im Dunkeln

Berlin. 2. Jan. (Drahtm.) Mit einem Todessturz aus dem vierten Stockwerk in den Hof endete ein seltsamer Vorgang, der sich in der Silvesternacht in einem Haus der Wilhelm Stolze-Straße abspielte. Eine Dame, die einen Silvesterbesuch die Treppe hinunter begleitet hatte und in ihre Wohnung zurückkehren wollte, spürte, als sie im Dunkeln nach dem Lichtschalter des Treppenhauses griff, wie ihre Hand plötzlich festgehalten wurde. Sie setzte sich zur Wehr und alarmierte mit ihren Hilferufen die Hausbewohner. Es entspann sich eine wilde Jagd nach dem Urheber des Ueberfalls, einen im Hause unbekannten jüngeren Mann, der sich schließlich in den vierten Stock des Hintergebäudes flüchtete, dort zum Fenster herausletterte und auf einem schmalen Sims an der Außenwand des Hauses Zuflucht suchte. Er mußte sich dabei mit der Hand an dem Fenster festhalten. Als die Verfolger nunmehr sich seiner Hand zu bemächtigen suchten, ließ er los und stürzte auf den Hof hinunter. Ausweispapiere wurden bei ihm nicht gefunden.

Enttäuschtes Publikum gegen Boxer

Marseille, 2. Jan. (Drahtm.) Bei einer Vorveranstaltung in Prado, bei der der bekannte Boxer Kid Francis den Amerikaner Georgi Mac in zwei Runden k. o. schlug, kam es zu Ausschreitungen. Das Publikum, das mit dem Verhalten der Boxer unzufrieden war, zertrümmerte Stühle, Bänke und Barrieren und zerstörte den Ring. Einige Zuschauer versuchten sogar die Arena in Brand zu stecken, was nur durch die schnell herbeigerufene Feuerwehr verhütet wurde.

Mord und Selbstmord

Marknenkirchen, 2. Jan. (Drahtm.) Der Lagerie-Besitzer Ernst Schmidt tötete in der vergangenen Nacht seine Frau im Schlaf durch einen Schuß in den Kopf. Hierauf schoß er sich selbst eine Kugel in den Kopf und verletzte sich schwer. Er starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Das Motiv zu der Tat ist unbekannt.

Kraftwagenexplosion auf der Landstraße

Grabow, (Mecklenburg), 2. Jan. Ein Hamburger Viertonnen-Lastkraftwagen geriet zwischen Barstaedt und Grabow in der Nähe der Ortschaft Warnow in Brand. Den beiden Insassen gelang es noch, den Kraftwagen, der mit wertvollen Fellen und drei Zentner Oel geladen war, zum Halten zu bringen und auf die Felder zu flüchten, bevor das Oel explodierte, den Wagen auseinanderriß und in einen Trümerhaufen verwandelte.

Zwei Todesopfer

eines Automobilunglücks

Altenburg, 2. Jan. Ein Kraftwagen, der mit den Kaufleuten Emil Liebmann und Wilhelm Jakubwoski aus Chemnitz besetzt war, fuhr gegen einen Baum. Durch den Anprall geriet der Brennstoffbehälter in Brand, der in kurzer Zeit auf das ganze Auto übersprang. Liebmann trug so schwere Brandwunden davon, daß er bald darauf starb; sein Begleiter erlag seinen Verletzungen im Altenburger Krankenhaus kurz nach seiner Einlieferung.



Auf dem Wege nach Hamburg. Ein interessantes Experiment wird gegenwärtig von einer Automobilfabrik vorgenommen. Ein dreißigjähriges Benz-Automobil ist auf die Reise Berlin-Hamburg geschickt worden, um die Qualität deutscher Arbeit zu beweisen.

Die Frau ohne Mann

Roman von Anton Döhler.

26) (Fortsetzung.)

Dabei sagte Heinz Holländer: „Sie müssen schon verzeihen, Fräulein Bergner, wenn ich eine insdiskrete Frage an Sie stelle. Vorher will ich noch betonen, daß es mich sehr gefreut hat, als Sie mich in Ihrem Brief baten, an die Bahn zu kommen, aber ich kann mir nicht recht erklären, warum Herr Moosbauer nicht mitgekommen ist. Ich habe schon zweimal versucht, ihn zu treffen, aber es gelang mir nicht. Vielleicht können Sie es mir erklären, Fräulein Bergner?"

Sie waren nun aus dem Bahnhof herausgekommen und Holländer fuhr fort: „Wir werden am besten ein Auto nehmen. Haben Sie schon eine Wohnung? Nein? Dann werden Sie wohl für heute nacht ein Hotel nehmen müssen!"

„Dann gehe ich wieder in das, in dem ich das letzte Mal war, es liegt in der Rumfordstraße."

Sie stiegen in eine Autodroschke ein. Als Toni Koffer verstaut war und die beiden Platz genommen hatten, fragte Holländer noch einmal: „Wie ist nun die Sache mit Herrn Moosbauer?"

„Das ist sehr einfach," antwortete Toni, „er schrieb mir vor etwa zwei Wochen, daß er an eine andere Frau gebunden sei!"

„Ist das möglich?" sagte Holländer erstaunt und dann nach einigem Nachdenken, „wenn da nur nicht Mizzi dahinter steckt!"

„Was für eine Mizzi?" erkundigte sich Toni.

„Ach, ich meinte nur. Ich könnte mir aber nichts anderes denken. Es ist eine Frau von dreißig Jahren, sehr liebesdurstig. Herr Moosbauer und ich waren vor einigen Wochen bei ihr zu Gast und ich glaubte damals schon beobachtet zu haben, daß sie Gefallen an ihm gefunden hat. Aber das kann ich nicht glauben, daß er die Sache so ernst genommen hat!"

„Und wenn auch, ich habe mich damit abgefunden." Das sagte Toni, obwohl sie wußte, daß es nicht richtig war. Wohl bemühte sie sich, nicht mehr an Moosbauer zu denken. Sie hatte, seit sie seinen letzten Brief bekommen hatte, viel gelei[illegible] war in jede Uebungsstunde des Sportvereins gegangen. In fröhlicher Gesellschaft konnte sie am besten die Gedanken an ihn verscheuchen, aber sobald sie allein war, tauchten sie wieder auf.

„Sie sind eine tapfere Frau," sagte Heinz Holländer, „wenn Sie es wünschen, werde ich mich einmal danach erkundigen, ob meine Vermutungen über Mizzi Neumann richtig sind."

Das Auto nahm ziemlich scharf eine Kurve, so daß Toni nach links an Holländers Seite gedrückt wurde. Sie klammerte sich instinktiv an seinen Arm und er hielt sie fest, bis der Wagen wieder gerade Bahn hatte.

„Fast habe ich gedacht, der Wagen fällt um," atmete Toni auf, der auch eine Fahrt mit dem Auto etwas Neues war.

Heinz Holländer fand Toni immer entzückender. Eine geheime Freude stieg in ihm darüber auf, daß sich Moosbauer von Toni losgesagt hatte. Dieses Mädchen mit seinen jugendlich schlanken Formen wäre etwas für ihn gewesen!

Wohl war er vierzig Jahre alt, aber er war noch ein stattsicher Mann und machte Eindruck auf die Frauen. Das wußte er sehr genau.

Aber bei Toni mußte er vorsichtig sein. Sie war keine von jenen Frauen, die trotz scheinbarer Kompliziertheit und gespielter Hochanständigkeit doch für die Männer zu haben waren, wenn diese es ihnen nur möglichst leicht machten, über die ersten Hemmungen hinwegzukommen.

Daß er ihr nicht unsympathisch war, das hatte er schon damals gemerkt, als er mit ihr und Moosbauer zusammen am Starnberger See war. Er durfte sich seine Chancen bei ihr nicht durch stürmisches Draufgehen, wie es bei einem gewissen Frauentyp angebracht ist, verscherzen. Langsam, aber sicher wollte er vorgehen.

Das Auto hielt vor dem Hotel. Holländer bezahlte und geleitete Toni hinein. Dann aßen sie zusammen. Holländer erbot sich, für Toni ein möbliertes Zimmer in kürzester Zeit zu suchen. Als Toni nach dem Essen den Wunsch äußerte, schlafen gehen zu wollen, verabschiedete sich Holländer in sehr höflicher Form. Er bat sie dabei darum, sie am Sonntag treffen zu dürfen.

Toni sagte: „Wenn Sie es gern tun, dann bitte ich Sie sogar darum. Allein würde mir vielleicht der Sonntag recht langweilig werden. Holen Sie mich hier im Hotel ab?"

„Ich werde mittags um zwölf Uhr hier sein. Vielleicht habe ich auch bis dahin ein Zimmer für Sie aufgetrieben, ich werde mich an meine Schlummermutter wenden, die weiß da besser Bescheid als der Wohnungsanzeiger in den Zeitungen. Und nun angenehme Ruhe und auf Wiedersehen morgen mittag!"

Toni reichte ihm die Hand: „Ich danke Ihnen, Herr Holländer!"

Dann ging er fort. Auf der Straße schob er seinen Hut unternehmungslustig ins Genick, wirbelte seinen Stock ein paar Mal durch die Luft und pfiff einen neuen Schlager vor sich hin.

Als er am Trocadero vorüberkam, blieb er einen Augenblick stehen und überlegte. Dann ging er hinein. Mit einem Glas Wein wollte er diesen Abend beschließen.

Trotzdem es schon auf Mitternacht zuging, waren die unteren Räume noch dicht besetzt. Er ging deshalb die Treppe hinauf, und als er, oben angelangt, nach einem freien Tisch Ausschau hielt, entdeckte er plötzlich Hans Moosbauer, neben ihm Mizzi Neumann und Elsa Niedermeier.

Also hatte ihn seine Ahnung doch nicht betrogen. Elsa Niedermeier hatte ihn kommen sehen und rief erfreut: „Hallo, Heinz!"

Und als er an ihren Tisch trat, lachte Mizzi: „Ei, wer kommt denn da?"

Elsa schob ihm einen neben ihr stehenden Stuhl hin und machte mit der Hand eine einladende Bewegung. „Bist Du noch solo?" fragte sie.

Und als Heinz bejahte, fuhr sie fort: „Dann werde ich Dich heute mit Beschlag belegen. Ich bin ja froh, daß Du gekommen bist! Ich habe mich heute abend verleiten lassen, mit diesem Liebespaar auszugehen und nun sitze ich da wie das fünfte Rad am Wagen. Hans benimmt sich seiner Mizzi gegenüber wie ein verliebter Primaner."

„Da darf man euch ja gratulieren, Mizzi und Hans!" Und er reichte beiden die Hand. „habt Ihr schon Verlobung gefeiert oder gar schon geheiratet?"

„So schnell geht das nicht," sagte Mizzi in guter Laune, bei unserer Verlobung mußt Du ganz bestimmt mit dabei sein!"

Und nun setzte eine angeregte Unterhaltung ein. Elsa beschwerte sich, daß Heinz sich so lange nicht bei ihr sehen gelassen habe, ob er schon wieder einen neuen Stern entdeckt habe, und Heinz beklagte sich über Moosbauer, daß er gar nichts mehr von sich hören ließ. „Aber," so meinte er, „wenn ein Paar in seiner ersten Liebe schwelgt, so kann man das verstehen." Wobei er in einem Augenblick, als Hans sich gerade mit Elsa beschäftigte, Mizzi mit einem Auge zuzwinkerte. Er war nämlich auch einer derjenigen Männer, die von den Freuden, die Mizzi in ihrem Bett spendete, genossen hatte. Hans Moosbauer tat ihm leid und je länger er sich den Fall überlegte, desto fester bildete sich in ihm der Entschluß, ihn auf eine möglichst nicht verletzende Art zu warnen und ihn schließlich aus dem Netz dieser Spinne zu retten.

(Fortsetzung folgt.)

Durchführung der Umgemeindung

Errichtung zwischengemeindlicher Arbeitsgemeinschaften. Oertliche Großstadt-Dekonzentrierung. Kreis-Kompetenzfragen. Auskreisung kreisangehöriger Städte

Der Preußische Minister des Innern hat zu den §§ 41—50 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Ausführungsbestimmungen ergehen lassen, denen wir folgendes entnehmen:

Durch die §§ 41—50 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets werden die bestehenden Gemeindeverfassungsgesetze in folgenden Punkten abgeändert oder ergänzt. Es ist vorgesehen: 1. die Errichtung zwischengemeindlicher Arbeitsgemeinschaften; 2. die Möglichkeit einer örtlichen Dekonzentrierung in Großstädten; 3. die Möglichkeit der Uebernahme einer Selbstverwaltungsangelegenheit in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreises und 4. das Ausscheiden kreisangehöriger Städte aus dem Kreisverband nur auf dem Wege der Gesetzgebung.

Zu 1. Die Vorschrift des § 41 EG. macht erstmalig den Versuch, das Problem der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit auf dem Weg einer Lösung entgegenzuführen, daß ohne Beschränkung der freien Willensbildung und damit der Selbstverantwortung der einzelnen Gemeinde in bestimmten gesetzlich festgelegten Gebieten die Organe der Gemeinden, die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft sind, sich zu gemeinsamer Erörterung zusammenfinden müssen. — Was die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses anlangt, so sieht das Gesetz ausdrücklich vor, daß er aus Vertretern sowohl des Gemeindevorstandes wie der Stadtverordnetenversammlung der angeschlossenen Gemeinwesen zu bilden ist und die Zahl der Vertreter des Vorstandes und der Vertretungskörperschaft die gleiche sein muß. Diese gesetzliche Regelung bedeutet eine starke Heranziehung des ehrenamtlichen Elementes.

Bei der ausgedehnten Zuständigkeit und Wirksamkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk werden die im Bezirk des Verbandes liegenden Arbeitsgemeinschaften häufig auf demselben Arbeitsgebiete tätig werden als ein organisch eingefügtes Glied zwischen der Tätigkeit des Verbandes und der Ausführung durch das einzelne Gemeinwesen. In solchen Fällen wird die Arbeitsgemeinschaft, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, auf enge Zusammenarbeit mit dem Verband bedacht sein müssen; Aufsichtsbehörde über die Arbeitsgemeinschaften, die sich nicht über einen Regierungsbezirk hinaus erstrecken, ist der zuständige Regierungspräsident.

Zu 2. Wie die Vorschriften über zwischengemeindliche Zusammenarbeit die letzte Entscheidung in die Hand der Selbstverwaltung legen, so sind auch die Vorschriften über örtliche Dekonzentrierung in Großstädten auf die freie Initiative der Selbstverwaltung abgestellt. Das Problem der örtlichen Dekonzentration in Großstädten ist aus der wirtschaftlichen Entwicklung erwachsen, die in steigendem Maße zur Bildung städtischer Großgemeinden geführt hat. Unter den im § 42 angegebenen Voraussetzungen kann nunmehr für Ortsteile von Großstädten eine örtliche Verwaltung in Abweichung von den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Gemeindeverfassung, soweit sie nicht das Kommunalabkommen betrifft, in Bezug auf a) die Zuständigkeit der örtlichen Organe und b) die Wahl der örtlichen Organe im Wege unmittelbarer Wahl innerhalb der einzelnen Ortsteile eingerichtet werden. Da von den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts eine Abweichung nicht zulässig ist, kann den örtlichen Organen eine eigene Finanzhoheit nicht beigelegt werden. Zulässig und der Tendenz des Gesetzes durchaus entsprechend ist es aber, im Rahmen des Zentraletats den Ortsteilen bestimmte Mittel zu überweisen, über deren Verwendung nach bestimmten zentralen Richtlinien die örtlichen Organe zu beschließen haben.

Humor des Auslandes: Die Geburt des Jahres 1930.

Zu 3. Die Beilegung der im § 43 behandelten Befugnis an den Kreis, eine Selbstverwaltungsangelegenheit in seine ausschließliche Zuständigkeit zu übernehmen, soll und darf nicht zu einer Aushöhlung der gemeindlichen Selbstverwaltung führen. Lediglich dann, wenn ein Bedürfnis der Kreisbevölkerung nicht oder nicht vollständig durch die einzelne Gemeinde befriedigt werden kann, weil sie nicht will oder nicht kann und das Bedürfnis der Einwohner in einer dem öffentlichen Wohl entsprechenden Weise nur einheitlich, und zwar durch den Kreis erfüllt werden kann, und wenn schließlich der Kreis die einheitliche Versorgung des Gebietes nur gewährleisten kann, falls er die ausschließliche Zuständigkeit besitzt, ist der Kreis befugt, diese ausschließliche Zuständigkeit in Anspruch zu nehmen.

Für das Ausscheiden einer kreisangehörigen Stadt gilt § 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1927, d. h. es ist nur aus Gründen des öffentlichen Wohles zuzulassen. Die Einwohnerzahl der Stadt ist nicht mehr entscheidend. Wenn Gründe des öffentlichen Wohles dafür sprechen, kann die Stadt ausscheiden, auch wenn die bisher maßgebende Einwohnerzahl nicht erreicht ist; wenn Gründe des öffentlichen Wohles dagegen sprechen, kann die Stadt nicht ausscheiden, auch wenn die Einwohnerzahl die bisher maßgebende Norm erreicht oder übersteigt. Zum Ausscheiden einer kreisangehörigen Stadt bedarf es in jedem Falle eines Gesetzes.

Zum Haushaltsplan der Landgemeinden

Zum Thema: Zwangsweise Festsetzung

Die kommunale Finanzkrise stellt die Frage der zwangsweisen Festsetzung des Haushaltsplanes und der Umlagen der westfälischen Landgemeinden zur Erörterung. Hierzu schreibt Verwaltungsrechtsrat Theissen-Köln in der „Preußischen Gemeindezeitung“:

„1. Nach § 46 der Landgemeindeordnung für Westfalen hat die Gemeindeversammlung den vom Gemeindevorsteher entworfenen Haushaltsplan durch Beschluß festzustellen. Der Haushalt ist nach diesem Plane zu führen. Die Gemeindeordnung schreibt nicht vor, wie zu verfahren ist, wenn die Gemeindeversammlung die Feststellung des Planes ablehnt. Eine solche Vorschrift ist auch in der rheinischen Gemeindeordnung nicht enthalten. Letztere Ordnung schreibt aber im § 114 vor, daß die Aufsichtsbehörde (der Landrat) dafür zu sorgen hat, daß die Verwaltung in dem vorgeschriebenen Gange bleibt und alle Störungen beseitigt werden. Sie behandelt die Aufsichtsbefugnisse des Landrats erschöpfend, was § 80 der westfälischen Landgemeindeordnung nicht tut und sich auf die Anordnung beschränkt, daß der Landrat die Aufsicht des Staates über die Gemeinden zu führen habe mit der Befugnis, in besonderen Fällen in der Gemeindeversammlung den Vorsitz ohne Stimmrecht zu übernehmen und die Einberufung der Gemeindeversammlung anzuordnen. Es muß daher von der Vorschrift des § 24 des Zuständigkeitsgesetzes mit ausgegangen werden. Aber auch in diesem Gesetze, weder in dem für die Stadtgemeinden in Betracht kommenden § 7, noch im § 24, der die Aufsicht über die Landgemeinden zum Gegenstande hat, sind Begriff und Umfang der Staatsaufsicht näher bestimmt. Die Rechtsprechung hat die Staatsaufsicht, die die Selbstverwaltung der Gemeinden einschränkt, gekennzeichnet als die Befugnis und die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten den Bestimmungen der Gesetze gemäß geführt wird und stets in geordnetem Gange erhalten bleibt. Hieraus ergibt sich das Recht und die Pflicht der Aufsichtsbehörde, den Gemeindehaushaltsplan festzustellen, wenn die Gemeindeversammlung die Feststellung ablehnt.

2. Das Gemeindeabgabenrecht ist durch das Kommunalabgabengesetz für alle Provinzen einheitlich geregelt. Es ist daher in Westfalen bei der zwangsweisen Festsetzung der Gemeindeumlagen (§ 59 Abs. 1, Satz 2 des K.-A.-G.) in derselben Weise zu verfahren, wie ich in der Abhandlung über die Festsetzung der Gemeindeumlagen in der Rheinprovinz angegeben habe. Ich kann somit zur Vermeidung einer Wiederholung auf diese Ausführungen Bezug nehmen.

Aus Nah und Fern

In einen Kanalschacht gestürzt

Mülheim-Ruhr, 2. Januar. Vormittags wurde in einem Kanalschacht an der Ecke Aktienstraße und Kappenstraße der Händler Nowka aus Mülheim-Ruhr in bewußtlosem Zustande aufgefunden. An der Stelle werden zur Zeit Kanalisationsarbeiten ausgeführt, die jedoch vorschriftsmäßig gesichert und in der Dunkelheit beleuchtet sind. Wie der Verunglückte in den Schacht hineingeraten ist, konnte bisher noch nicht festgestellt werden, da er das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt hat.

Selbstmord am Neujahrstage

Mülheim-Ruhr, 2. Januar. Am Nachmittag des Neujahrstages gegen 17 Uhr Uhr stürzte sich in der Nähe der Eisenbahnbrücke der rheinischen Strecke ein bisher noch unbekannter junger Mann im Alter von etwa 24 Jahren in selbstmörderischer Absicht in die hochgehende Ruhr. Sofort nach dem Geschehen erschien die Städt. Berufswehr an der Unglücksstelle und nahm die Rettungsarbeiten, die ohne Erfolg waren, auf. Personalien sind bisher noch unbekannt.

Freiluft-Museum in Berlin?

Berlin, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Die demokratische Fraktion beantragte im preußischen Landtag, das Staatsministerium zu ersuchen, das Museum für deutsche Volkskunde aus den bisherigen unzureichenden und den Sammlungen schädlichen Räumen herauszunehmen und so unterzubringen, daß mit der Zeit ein Freiluftmuseum angeschlossen werden kann, etwa in der Art von Skansen bei Stockholm.

Drei Opfer einer Familientragödie

München, 2. Januar. (Drahtmeldung.) In einem Hause an der Kaiserstraße wurden der 64jährige Lackierer Eder, seine 52 Jahre alte Ehefrau und deren 28jährige Tochter mit Gas vergiftet tot aufgefunden. Die Ursache zu diesem Schritt steht noch nicht fest. Die Tochter war wegen eines Lungenleidens seit mehreren Jahren berufsunfähig.

Zusammenbruch einer Getreidefirma

Schwiebus, 2. Jan. (Drahtmeldung.) Die hiesige Getreidefirma Karl Eitig, eine der größten Getreidefirmen in Brandenburg und der Grenzmark, hat ihre Zahlungen einstellen müssen. Die Passiven belaufen sich auf rund zwei Millionen Mark. Durch diese Zahlungsstockung sind annähernd 16 große Güter mit etwa 40 Bauernstellen in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch Vermittlung der Reichsbank sind Sanierungsverhandlungen mit der Darmstädter und Nationalbank angeknüpft worden.

Explodierendes Paket

Neuyork, 1. Jan. (Drahtmeldung) Die Bewohner eines Hauses in Seat Pleysant erhielten am Neujahrstage ein Paket, das sie für ein verspätetes Weihnachtsgeschenk hielten. Das Paket explodierte, wodurch eine Frau getötet und ihre beiden Kinder und fünf andere Personen verletzt wurden. Das Haus wurde schwer beschädigt. Man glaubt, daß das Paket Dynamit enthielt.

Opfer des Alkohols

Amsterdam, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Wie die Blätter berichten, sind sieben norwegische Studenten, die sich auf einer Studienreise nach Holland befinden und am Silvestertage mit dem norwegischen Dampfer „Zeta“ aus Bergen in Rotterdam eintrafen, mit schweren Alkoholvergiftungen in ein Rotterdamer Krankenhaus eingeliefert worden. Drei von ihnen sind gestern gestorben. Die Rotterdamer Polizei beabsichtigt im Einvernehmen mit dem norwegischen Konsulat eine Untersuchung des Schiffes vorzunehmen.

Polizeiinspektor niedergeschossen

Detroit, 2. Januar. (Drahtmeldung.) Eine Gruppe von Männern fuhr in einem Automobil an das Automobil des Polizeiinspektors Henry Garvin heran und gab 12 Revolverschüsse auf Garvin ab, der von vier Kugeln getroffen und schwer verletzt wurde. Eine verirrte Kugel traf ein elfjähriges Mädchen, das kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Man wußte seit langem, daß Inspektor Garvin seit der Organisierung der von ihm geleiteten besonderen Kriminalabteilung der Polizei ein von den Verbrechern gezeichneter Mann war.

Illustration zur Kapitalbildung

Der Verkauf der Essener Steinkohlenbergwerke A.-G. und der Henrichshütte durch die Firma Henschel & Sohn in Kassel an den Ruhrtrust bzw. an den Gelsenkirchen-Konzern bringt der Kasseler Firma einige Dutzend Millionen Mark ein. Die Essener Steinkohlenbergwerke selbst wurden von Henschel in der Inflationszeit erworben; über die Henrichshütte verfügte die Firma bereits in der Vorkriegszeit. Der Wert der beiden Objekte wird dicht unter 100 Millionen Mark geschätzt. Gegenüber Zahlen, die vor einigen Jahren bekannt geworden sind, liegt eine ganz erhebliche Steigerung vor. Das entspricht nur der natürlichen Entwicklung der im Rahmen einer großzügigen Rationalisierung erreichten Rentabilitätssteigerung, steht aber im Widerspruch zu den Klagen der Schwerindustrie über die sinkende Rentabilität. Wenn die Rentabilität in der Schwerindustrie wirklich so schlecht läge, wie immer wieder von der Industrie behauptet wird, so würden sich Ruhrtrust und Gelsenkirchen hüten, ihre guten Millionen in den Essener Steinkohlenbergwerken und der Henrichshütte anzulegen.

Diese Millionen sind aber ein Kapitel für sich. Das die Henrichtshütte übernehmende Konsortium hat anscheinend den an Henschel abzuführenden Kaufpreis aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Dadurch wird eine sehr lehrreiche Illustration zu der Frage der Kapitalsbildung geliefert. Wie gut müssen diese Konzerne verdient haben, wenn sie jetzt mir nichts dir nichts Riesenbeträge auf den Tisch legen können. Gelsenkirchen wird den benötigten Kaufpreis für die Essener Steinkohlenbergwerke einer 15 Millionen-Dollar-Anleihe entnehmen. Das reizt zu einer eingehenden Betrachtung. Gelsenkirchen erwirbt die Essener Steinkohlenbergwerke A.-G. nur, um die Position des Ruhrtrusts im rheinisch-westfälischen Steinkohlensyndikat zu befestigen und einen entsprechenden Einfluß auf die Neubildung des Syndikats im Jahre 1930 auszuüben. Hier spielen ausgesprochene Machtinteressen eine Rolle. Zur Befriedigung eines Machtwillens, der mit Steigerung der Produktivität gar nichts zu tun hat, wird eine Amerikaanleihe verwandt.

Was sagt eigentlich der Reichsbankpräsident Dr. Schacht zu einer solchen Verwendung von Amerikaanleihen? Der öffentlichen Hand hat er Auslandsanleihen, selbst wo sie durchaus im produktiven Interesse lagen, verweigert.



Spielzeug für das neue Jahr. (Aus „Notenkraker“.)

Welsersen

Mäntel und Kleider

sind für diesen gewaltigen

Großverkauf

bereitgestellt.

Die Preise

sind die erste

Sensation des Jahres

Mäntel und Kleider

pelzbesetzt, aus englischart. Stoffen, Ottomane-Mäntel, ganz gefüttert, mit Nutriette-Besatz, Velour-Mäntel, mit reichem Pelzbesatz **7.50 12.50 19.50**

aus reinwollenen Sportstoffen, Velcutine- und Crêpe-de-Chine-Kleider, reizende Ball- und Gesellschafts-Kleider, elegante Nachmittags-Kleider

Mäntel und Kleider

aus reinwoll. Ottomane- und Velourstoff., ganz gef. mit groß. Pelzkragen, Plüschmäntel, in jugendlichen Macharten, Frauenmäntel, in allen Weiten **29.- 39.- 49.-**

aus guten Qualitäten, wie Crêpe-de-Chine, Marocaine und Velcutine, moderne Macharten, Frauenkleider, elegante Ball- und Gesellschaftskleider

Modell-Mäntel und Kleider

im Preise bedeut. herabgesetzt, aus nur erstklass. Qualitäts-Stoffen, mit echt. Pelzbesatz am Kragen und Stulpen, z. T. auf Crêpe de Chine gefüttert **59.- 79.- 98.-**

beste Fabrikate, modernste Formen, hochelegante Nachmittags-, Ball- und Gesellschafts-Kleider

Besichtigen Sie unsere 7 Spezial-Schaufenster

Aisberg

Gelsenkirchen Akt.Ges.

Apollo-Theater

Den Reigen der Film-Neuheiten eröffnen im neuen Jahre

die beliebtesten Filmhumoristen

Pat und Patachon

in dem köstlichsten Film der Jegenwart:

Pat und Patachon im Raketen-Omnibus

Tolle Erlebnisse in London und Arabien 8 Akte

Pat und Patachon als Autobus-Schaffner und -Chauffeur

Diesmal noch lustiger, noch besser!

Sie fliegen mit ihrem Raketen Omnibus von London nach Arabien und haben dort zwerchfellerschütternde Kämpfe mit Hunderten von Arabern zu bestehen.

Kassenöffnung 2 Uhr. Kassenöffnung 2 Uhr

Amerikas populärste Filmdarstellerin

Clara Bow

in

„Das Mädel aus der Tanzbar"

8 Akte von Eintänzerinnen und Matrosen.

Den Hintergrund des spannenden Filmes bildet die Hafenstadt San Franzisko während eines kurzen Aufenthaltes der Kriegsflotte. Clara Bow als Eintänzerin in einem Tanzlokal bezaubernd genug, um die Herzen sämtlicher Matrosen zu gewinnen

Ein entzückendes Lustspiel:

Lupino Lane unter Seeräubern

Die neue Wochenschau.

Orchesterleitung: Heinz Damitz.

Industrie-Kino

TOM MIX, der tollste Reiter
TOM MIX, der kühnste Streiter
Bleibt was er immer war —
Der Cowboy Reiter Klasse,
Die Sensations-Kanone
Auch dieses Jahr!

Das beweist Ihnen wieder am besten der

neueste und hervorragendste aller

Tom Mix-Groß-Filme

Vogelfrei!

Eine geschichtliche Affäre in 7 Akten aus den Tagen der Lynch-Justiz.

Ein Abenteuer-Film bester Qualität

„Der Gefangene der Bernina"

Das abenteuerliche Schicksal eines zu Unrecht verurteilten und entflohenen Sträflings in 5 Akten

Hauptdarsteller:

Peter Voss — Ilse Stobrawa

Die große, spannende Jagd nach dem entflohenen Sträfling, der in einer entlegenen Ski-Hütte bei einem jungen, ihm vertrauenden Mädchen Zuflucht gefunden hat, steht im Mittelpunkt des atemraubenden Filmwerkes

Die Küchenfee

Ein Mack-Sennet-Lustspiel mit **Mary Ann Jackson.**

Die neue Wochenschau.

Niedrige Eintrittspreise!

0.40, 0.60, 0.90 und **1.50** RM

Jugendliche u. Schüler haben Zutritt!

Tivoli

Lichtspiele — Arminstr. 14

Ab heute Freitag einen ganz außergewöhnlichen 3-Schlager-Spielplan:

1. Ein Geheimnis aus dem ind. Dschungel:

Schicksalswürfel

(Rauhes Leben)

8 Akte 8 Akte

2. **Ihr wißt ja, wie Matrosen sind . .**

Eine Schiffskatastrophe von atemraubender Dramatik in 7 spannenden Akten

3. **Don Manuel der Bandit**

Ein Hochgebirgsdrama in 6 Akten. Don Manuel ist das Oberhaupt einer Räuberbande

Beiprogramm. Kleine Preise Gute Kapelle

Zinsenlose Baudarlehen

für Eigenheime vergibt die

Deutsche Bau- u. Siedelungsgemeinschaft e. G. m. b. H., Darmstadt

Auskunft erteilt:

In Gelsenkirchen: Oberstadtsekretär Major, Vohwinkelstr. 14. Versammlung jeden 1. Samstag im Monat, Gaststätte „Zum Adler", Hochstraße 28, abends 8 Uhr.

In Buer: Architekt Grabo, Brinkgartenstr. 40. Versammlung jed. 2. Sonntag im Monat, Gaststätte Kottmann, Essenerstraße 13, vormittags 11 Uhr.

Wörishofener Gicht- und Rheuma-Tee

allein echt

Wörishofener Kräuterhaus

Hochstr. 24

Ecke Neustraße

S. P. D., Filiale Buer-Resse

Am 31. Dez. 1929 verschied plötzlich und unerwartet unser Parteigenosse

Ewald Mauritz

im Alter von 55 Jahren.

Die Partei wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet heute, 3½ Uhr vom Krankenhause Resse aus, statt.

Wir sprechen hiermit den Genossen von Buer-Hassel für die reiche Spende unsern

herzlichsten Dank

aus.

Familie Zurawski.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Palatum

der TEPPICH für JEDERMANN

150/200	200/250	200/300
M 6.30	M 10.50	M 12.60

Heimann-Rottkamp

en gros en detail

Gelsenkirchen, Kreuzstraße 8 (Alter Markt)

Dortmund, Westenhellweg 73, Rheinischestraße 47, Hansastraße 84

Sterkrade, Hörder Straße 15

Unreines Gesicht

Pickel, Mitesser werden in wenigen Tagen durch das Teintverschönerungsmittel **Venus** (Stärke A) Preis Mk. 2.75 **unter Garantie beseitigt.** Gegen

Sommersprossen

(Stärke B) Preis Mk. 2.75. Merkur-Drog. E. Eschenröder, Hochstraße 92. Groß-Drogerie Hennes & Wirkop, Bahnhofstraße 77.

DRUCK SACHEN

BUCHDRUCKEREI

VOLKS WILLE

Plakate, Briefbogen
Briefumschläge
Geschäftskarten
Besuchskarten

Sammelnummer 25841 Ringstr. 33